



BEO-Sirius

Feinkonzept

1	Hintergrund und Einbettung.....	4
2	Organisation	6
2.1	Kantonale BEObachtungsstation Bolligen	6
2.1.1	Leitbild	6
2.1.2	Organisation BEObachtungsstation Bolligen.....	8
2.1.3	Organigramm BEO	8
2.2	BEO-Sirius.....	8
2.2.1	Organisation BEO-Sirius	9
2.2.2	Organigramm BEO-Sirius	9
2.2.3	Bereichsauftrag, Bereichsleitungsauftrag, Kompetenzen.....	9
3	Auftrag – Zielgruppe – Platzangebot.....	11
3.1	Auftrag	11
3.1.1	Abklärung und Berufsausbildungsbegleitung	12
3.1.1.1	Abklärung	12
3.1.1.2	Berufsausbildung.....	13
3.2	Zielgruppe.....	14
3.3	Platzangebot.....	15
3.3.1	Abklärung	15
3.3.2	Berufsausbildungsbegleitung	15
3.3.3	Betreuung	15
3.3.4	Nachbetreuung	15
4	Aufnahmeverfahren	16
5	Zusammenarbeit mit einweisenden Behörden	17
6	Abschluss einer Platzierung	18
6.1	Abschluss	18
6.2	Abbruch	18
7	Chronologie einer Platzierung	19
7.1	Abklärung	19
7.2	Berufsausbildungsbegleitung	20
8	Elterncoaching	21
9	Abklärung	23
9.1	Abklärung konkret.....	23
9.2	Elterncoaching	24
9.3	Psychodiagnostik und Psychotherapie bei den Jugendlichen	24
9.3.1	Standardisierte Psychodiagnostik:	24
9.3.2	Prozessuale Diagnostik	24
9.4	Tagesstruktur Abklärung	25
9.5	BEO-Sirius Schule für Jugendliche in der Abklärung	26
9.5.1	Die Jugendlichen in der Schule	26
9.5.2	Die Eltern.....	27
9.5.3	Auftrag und Alltag der BEO-Sirius Schule	27
9.5.3.1	Schwerpunkte der Unterrichtstätigkeit.....	27
9.5.3.2	Didaktische Intention	27
9.5.3.3	Schulunterricht bei BEO-Sirius konkret	28
9.5.3.4	Lernziele prüfen.....	28
9.6	Abklärungsbericht.....	29
10	Berufsausbildungsbegleitung.....	30
10.1	Berufsausbildungsbegleitung konkret.....	30
10.2	BEO-Sirius Schule für Jugendliche in der Berufsausbildungsbegleitung	31
11	Platzierung von jungen Frauen	32
11.1	Abklärung	32
11.2	Berufsausbildung.....	32

11.3	BEO-Sirius Schule	33
11.4	Einzeltherapie	33
11.5	Familienbegleitung	33
12	Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Team.....	34
13	Das Team und der Alltag	34
13.1	Teammitglieder.....	34
13.2	Aus- und Weiterbildung des Teams	35
13.3	Konzeptentwicklung.....	35
13.4	Räumlichkeiten	35
13.5	Sicherheit.....	35
13.6	EDV	35
14	Anhang.....	36
14.1	Vorlage Formular Anfrage	36
14.2	Vorlage Formular Erstgespräch Eltern	38
14.3	Vorlage Formular Erstgespräch Jugendlicher	40
14.4	Vorlage Protokoll Aufnahmesitzung	41
14.5	Vorlage Protokoll Standortbestimmung	43
14.6	Vorlage Protokoll Fallbesprechung.....	44
14.7	Vorlage Protokoll Fallevaluation	45
14.8	Vorlage Arbeitsvereinbarung	46
14.9	Bereichsauftrag	48
14.10	Kostenreglement	52
14.11	Ergänzung: Kosten für ausserkantonale Jugendliche	54
14.12	BEO-Sirius MitarbeiterInnen	55

1 Hintergrund und Einbettung

BEO-Sirius war von 2000 bis 2003 Modellversuch des Bundesamtes für Justiz, Sektion Straf- und Massnahmenvollzug. Das vorliegende schriftliche Feinkonzept ist entstanden im zweiten Halbjahr 2004; d.h. nach Beendigung des Modellversuchs, zeitlich parallel mit dem Schreiben der wissenschaftlichen Evaluation. Das ermöglichte, die Erfahrungen von 4½ Jahren Arbeit und erste Ergebnisse der Evaluation mit einzubeziehen. Das Feinkonzept von BEO-Sirius wurde in der Zeit des Modellversuchs mit den Erfahrungen aus der Praxis und im Dialog mit dem Team, das die wissenschaftliche Evaluation durchführte, laufend entwickelt. Weitere Entwicklungen, Ergänzungen, Anpassungen werden wir auch in Zukunft laufend in unsere Arbeit und in das Konzept integrieren.

Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern hat im Frühjahr 2003 beschlossen, BEO-Sirius nach Beendigung des Modellversuchs bis mindestens 2006 in vollem Umfang weiterzuführen.

Die Kantonale BEObachtungsstation Bolligen ist eine spezialisierte, offene Einrichtung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern für die Jugendhilfe des Kantons und der Deutschschweiz. Seit 2000 verfügt die BEObachtungsstation mit BEO-Sirius neben den klassischen stationären Platzierungen und den Gastfamilienplatzierungen über eine teilstationäre Platzierungsmöglichkeit. Dadurch kann die Institution eine auf die individuelle Problemstellung möglichst zugeschnittene Platzierung anbieten. Flexible Settings sind eine Möglichkeit, den durch die komplexere Problematik der Jugendlichen veränderten Bedürfnissen von einweisenden Behörden in vielen Fällen eher gerecht zu werden.

Der Aufgabenschwerpunkt der Institution sind Abklärungsaufträge in den unterschiedlichen Settings. Zusätzlich wurden schon bisher differenzierte, individuelle Betreuungen während einer Berufsausbildung angeboten.

Aus mit diesen Aufträgen gemachten Erfahrungen, aus der in den letzten Jahren in der Jugendhilfe zunehmend gemachten Feststellung, dass die Problematik der männlichen und weiblichen Jugendlichen zunehmend komplexer wird, sowie durch die Beobachtung, dass stationäre Platzierungen nicht selten an der sich zwangsläufig ergebenden Gruppendynamik unter den Jugendlichen scheitern, entstand das Projekt BEO-Sirius. Eine weitere grundlegende Erfahrung der Institution wurde in Einzelfällen gemacht, wenn Jugendliche in gewissen Phasen der Platzierung zuhause wohnten und diese Zeit mit einem verstärkten Einbezug der Eltern gestaltet und konstruktiv bewältigt wurde.

Es zeigen sich vor allem drei Situationen, in denen aus der bisherigen Sicht eine Heimweisung angezeigt erscheint, eine traditionelle, vollstationäre Platzierung oft aber fast nicht möglich oder auch nicht sinnvoll ist:

- weil eine Fremdplatzierung (noch) nicht zwingend ist, die Herkunftsfamilie genügend Ressourcen zu haben scheint, um mit intensiver professioneller Unterstützung die Probleme zu bewältigen
- weil eine Fremdplatzierung kontraindiziert ist (insbesondere bei gewissen Formen von Gewalttätigkeit oder bei speziellen, durch kulturelle Unterschiede bedingten, familiären Situationen)
- weil eine Förderung in Gruppen nicht möglich oder kontraindiziert ist.

Diese Veränderung der Platzierungsbedürfnisse zeigt sich sehr häufig darin, dass individuelle, nicht überwiegend gruppenorientierte Angebote notwendig sind, ambulante Abklärungen, Erziehungshilfen oder Berufsintegrationsprogramme aber zu wenig Unterstützung bieten können. Dabei soll ein soziales und schulisches resp. berufliches Lernen möglich sein, das vorwiegend nicht in Gruppen mit anderen, gleichermassen auffälligen Jugendlichen zusammen stattfindet. Diese Lernangebote und –prozesse werden professionell geführt und betreut. Soll damit eine stationäre Heimplatzierung ersetzt oder vermieden werden können, muss die Arbeit mit den Eltern im Sinne eines intensiven Coachings (siehe 8.) einen zentralen Stellenwert einnehmen.

Im Rahmen der Berufsausbildungsbegleitung werden neuartige Möglichkeiten der Berufsausbildung aufgebaut, die durch ein vernetztes Unterstützungssystem für alle an einer erfolgreichen Berufsausbildung Beteiligten gekennzeichnet sind. Es handelt sich um schwerpunktmässig individuelle, nur punktuell gruppenorientierte Angebote. BEO-Sirius hat letztlich zum Ziel, die Jugendlichen, ihre Eltern und ihr Umfeld interdisziplinär in der Weise zu unterstützen, dass sich mittelfristig eine Fremdplatzierung erübrigen kann.

Die intensive Arbeit mit den Eltern wurde von Beginn an als zentrale Bedingung erkannt, mit der eine teilstationäre Platzierung gelingen kann. Ausgangspunkt im anfänglichen Konzept war die klassische sozialpädagogische Familienbegleitung. Rasch wurde festgestellt, dass diese Arbeitsweise sich weniger eignet für Abklärungsaufträge und die Arbeit mit Jugendlichen und ihren Eltern. Als alternative Methodik wurde die System- Interaktionstherapie (SIT) gefunden. In der Zusammenarbeit mit dem Begründer dieser Methodik, Michael Biene, Berlin, wird SIT weiterentwickelt und an die speziellen Gegebenheiten des Settings und des Auftrags von BEO-Sirius angepasst. Die System-Interaktionstherapie wurde ursprünglich entwickelt und eingesetzt in einem Setting, in dem Kinder und Eltern stationär eingewiesen waren. Die Übersetzung auch in andere Settings ist sowohl in Deutschland (Berlin und Westfalen) wie in Bern in Planung und Umsetzung. Die Zusammenarbeit mit Michael Biene und BEO-Sirius kann in diesem Sinne als lernendes System bezeichnet werden.

2 Organisation

2.1 Kantonale BEObachtungsstation Bolligen

Im Auftrag von strafrechtlichen oder zivilrechtlichen Behörden werden bei männlichen Jugendlichen teilstationäre oder vollstationäre **Abklärungen** im offenen Rahmen durchgeführt. In BEO-Sirius werden auch weibliche Jugendliche aufgenommen. Zusätzliche Aufgabenschwerpunkte bilden differenzierte, individuelle **Betreuungen zum Erreichen einer Berufsausbildung oder eines Schulabschlusses, Angebote für spezielle Gruppen** von Jugendlichen wie ambulante Therapiegruppen für jugendliche Sexualstraftäter und **prophylaxeorientierte Massnahmen**.

Die Institution bietet 52 vollstationäre oder teilstationäre Plätze in unterschiedlichen Settings und an verschiedenen Standorten an.

2.1.1 Leitbild

Abklärungsaufträge in unterschiedlichen Settings für Zivil- und Jugendstrafrechtsbehörden sind unser Spezialgebiet.

Differenzierte, individuelle **Betreuungen während einer Berufsausbildung** sind unser zweiter Schwerpunkt.

Aktuelle Probleme in der Jugendhilfe aufzugreifen, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren sind uns eine Verpflichtung. Seit mehreren Jahren bieten wir für jugendliche Sexualstraftäter eine ambulante Therapiegruppe an, erarbeiten Projekte im Umgang mit der Gewaltproblematik und für prophylaxe-orientierte Massnahmen und erarbeiten Möglichkeiten, die Eltern und andere Erziehungsberechtigte in ihrer Rolle und Aufgabe gezielt zu unterstützen.

Wir gestalten unsere Aufträge als **interdisziplinäre, prozessorientierte Ressourcen-suche und -förderung** zusammen mit den betroffenen Jugendlichen, den Eltern, dem weiteren Umfeld und den Einweisungsbehörden.

Die prozessorientierte Arbeitsweise bedingt eine individuell unterschiedliche Abklärungszeit. Sie beträgt in der Regel zwischen sechs und neun Monaten.

Männliche Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren werden bei uns in die beiden **internen Wohngruppen** oder in die **Gastfamilien** platziert. In den Angeboten von **BEO-Sirius** werden männliche und weibliche Jugendliche aufgenommen, sowie auch etwas jüngere oder ältere Jugendliche.

Die Kantonale BEObachtungsstation ist seit 1952 eine spezialisierte, offene Einrichtung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern für die Jugendhilfe des Kantons und der Deutschschweiz. Von der Interkantonalen Heimvereinbarung IHV/IVSE sind wir anerkannt und für das Bundesamt für Justiz, mit Ausnahme des Angebotes BEO-Sirius, subventionsberechtigt.

Unsere Grundhaltung und Arbeitsweise haben wir in sechs **Leitlinien** konzentriert und konkretisiert.

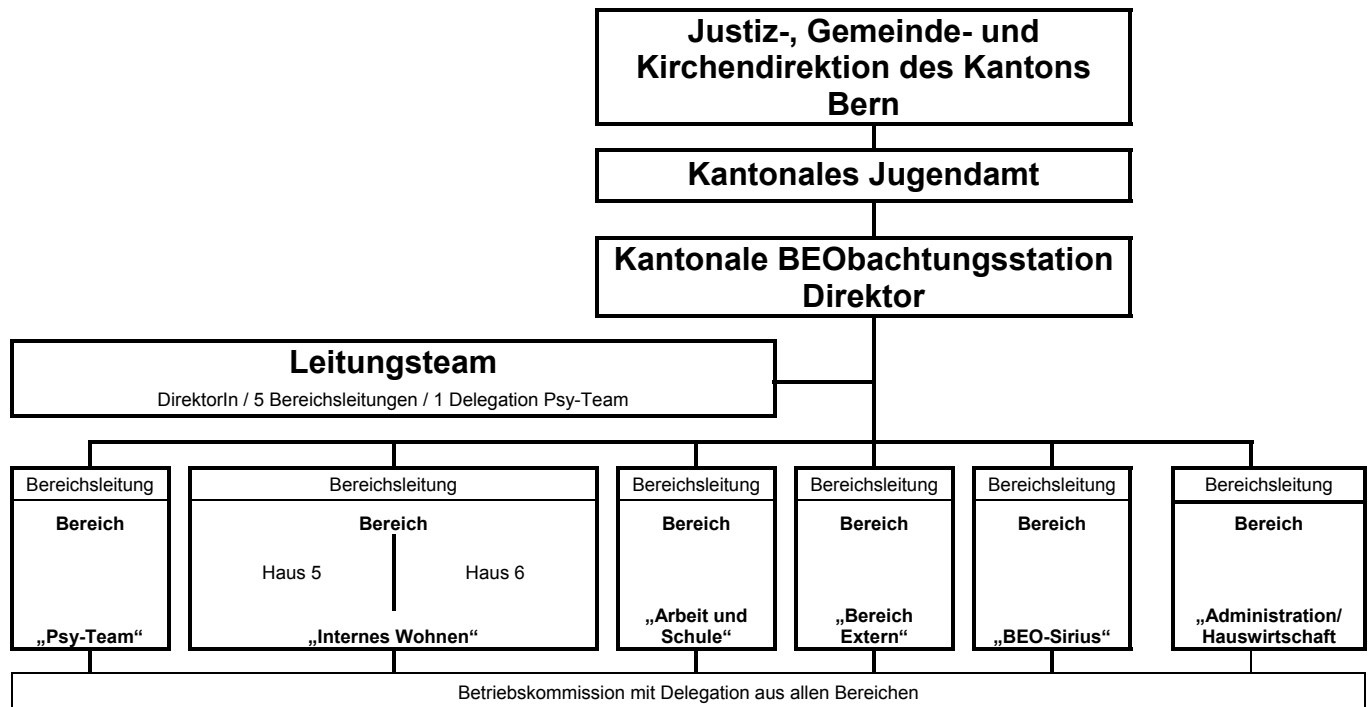
Leitlinien	Wir verstehen darunter...
unverwüstlich	<ul style="list-style-type: none"> • Wir erreichen viel, erkennen aber auch unsere Grenzen • Die Institution unterstützt uns dabei, belastbar zu sein • Wir akzeptieren Schwierigkeiten als Teil unserer Arbeit und lassen uns durch sogenannte Enttäuschungen nicht entmutigen
prozess- und ergebnisorientiert	<ul style="list-style-type: none"> • Wir lassen die Ziele nie aus den Augen und sind gleichzeitig offen für Unvorhergesehenes • Wir gestalten den Weg und überprüfen fortlaufend das Ziel • Die Betreuung ist kontinuierlich und wir bleiben auch nach Fehlschlägen ressourcenorientiert • Der Such- und Entwicklungsprozess ist professionell und jederzeit nachvollziehbar • Es ist uns wichtig, erreichte Ziele und wichtige Übergänge mit den Jugendlichen und ihren Eltern zu feiern
komplex und unkompliziert	<ul style="list-style-type: none"> • Wir erfüllen die schwierigen Aufträge mit einer strukturierten Sicht- und Arbeitsweise, die möglichst alle Beteiligten integriert • Wir suchen mit allen Beteiligten unkomplizierte Lösungen und übernehmen dafür die Mitverantwortung • Wir sind uns der Komplexität von schwierigen Problemen bewusst • Auch in schwierigsten Situationen suchen wir das Gleichgewicht zwischen Beharrlichkeit und kreativen, neuen Lösungen
teamorientiert und interdisziplinär	<ul style="list-style-type: none"> • Im interdisziplinären Team unterstützen, wertschätzen und fördern wir uns • Die einzelnen Disziplinen tragen zu einer Ganzheit bei • Gemeinsam entwickelte und periodisch überprüfte Strukturen und Abläufe sind eine Grundlage unserer Arbeit
individuell und systemisch	<ul style="list-style-type: none"> • wir versuchen den Jugendlichen, sein Familiensystem und sein Umfeld zu verstehen und suchen mit ihnen individuelle Lösungen • Wir unterstützen den Jugendlichen, sein Familiensystem und die Einweisenden wirksam im Formulieren und Erreichen ihrer Ziele • Beharrlich suchen wir auch verborgene oder verschüttete Ressourcen
professionell	<ul style="list-style-type: none"> • Gut ausgebildete und zufriedene Mitarbeitende sind die Grundlage für das Gelingen der anspruchsvollen Arbeit • Eine gute Konfliktkultur ist uns wichtig • Gegenseitige Anerkennung und Achtung ist eine Grundlage unserer Arbeit • Wir unterstützen Weiterbildung und persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden • Ein sorgsamer Umgang mit Raumgestaltung, Atmosphäre und ökologischen Ressourcen ist uns wichtig

2.1.2 Organisation BEObachtungsstation Bolligen

Die Organisation der Institution hat zwei Hauptaufgaben zu erfüllen:

- Sie muss die für die Komplexität der zu übernehmenden Aufträge notwendige Stabilität, Flexibilität und Tragfähigkeit gewährleisten.
- Die Institution ist in sechs Bereiche unterteilt und wird von der Heimleitung und dem Leitungsteam geführt.

2.1.3 Organigramm BEO



2.2 BEO-Sirius

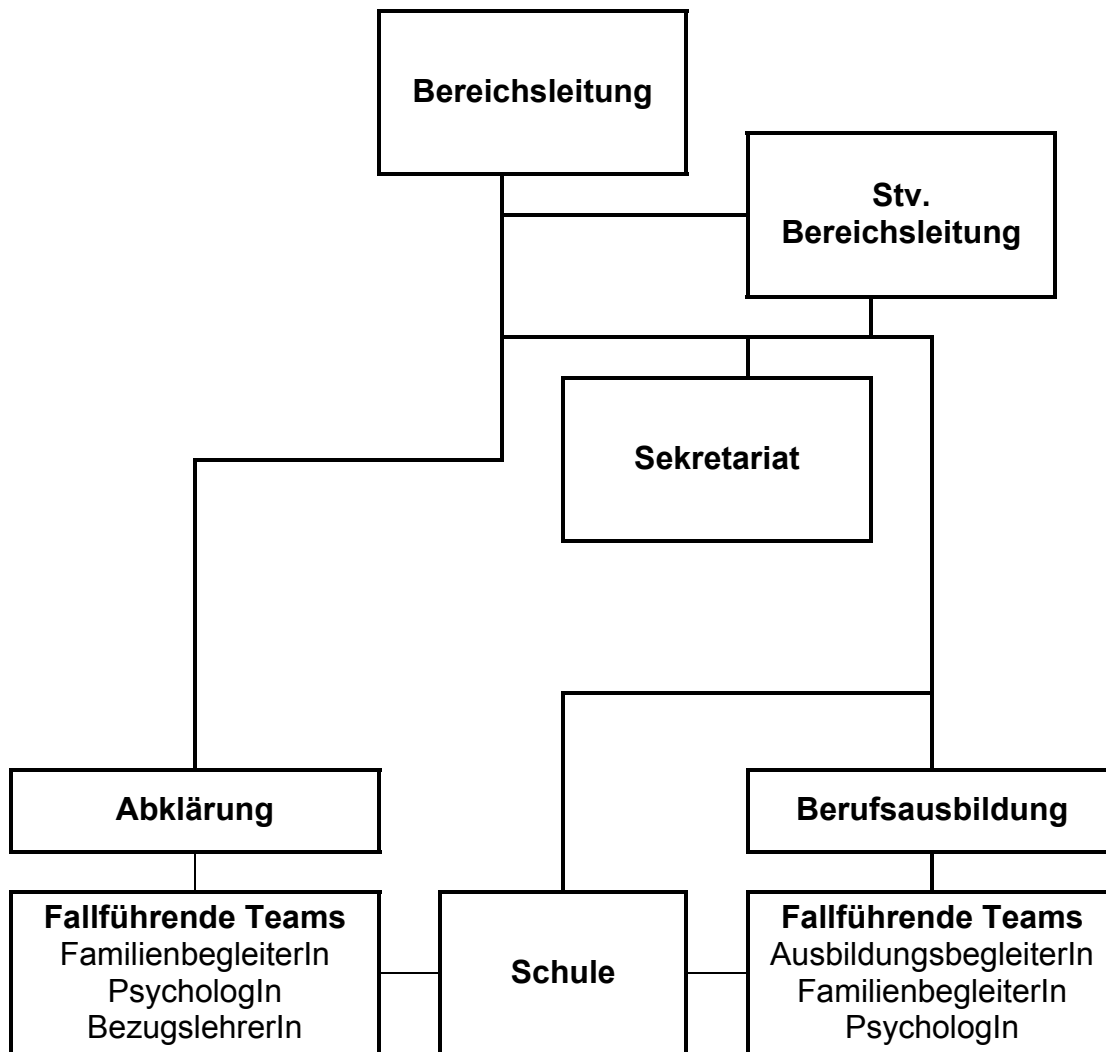
BEO-Sirius ist ein Bereich der Kantonalen BEObachtungsstation Bolligen und bietet eines der drei unterschiedlichen Settings an. BEO-Sirius war 2000-2003 Modellversuch des Bundesamts für Justiz. Nach Beendigung des Modellversuchs konnte das Projekt um weitere 3 Jahre verlängert werden (zugesichert bis Ende 2006). Aufträge und Arbeitsweise werden weiter hinten dargestellt.

Das Eingebundensein in die Kantonale BEObachtungsstation erlaubt zahlreiche Synergien bei Anfragen durch einweisende Behörden, in der fachlichen Arbeit und in administrativen Abläufen. Zusätzlich war insbesondere in der Startphase die Bekanntheit der Institution eine grosse Erleichterung bei der Bekanntmachung der neuen Angebote, was schon zu diesem Zeitpunkt erlaubte, die zur Verfügung stehenden Plätze ohne Verzögerung belegen zu können.

2.2.1 Organisation BEO-Sirius

Die Organisationsform von BEO-Sirius hat wie die gesamte Institution die Aufgabe, für die Komplexität der zu übernehmenden Aufträge die notwendige Stabilität, Flexibilität und Tragfähigkeit zu gewährleisten.

2.2.2 Organigramm BEO-Sirius



2.2.3 Bereichsauftrag, Bereichsleitungsauftrag, Kompetenzen

Die Bereichsleitung ist verantwortlich für die gemeinsame Arbeit an der optimalen Erfüllung des Institutionsauftrags. Neben dem Schaffen und der Erhaltung von Bedingungen, die es ermöglichen, mit den vorhandenen personellen und materiellen Mitteln eine fachlich qualifizierte Arbeit zu leisten, ist die Pflege eines förderlichen Arbeitsklimas wichtig.

Die Bereichsleitung ist auch zuständig für die Zusammenarbeit mit der BEObachtungsstation Bolligen, unter anderem ist sie im Leitungsteam der Institution vertreten. In regelmässigen Sitzungen mit dem Direktor/der Direktorin wird an wichtigen Alltags- und Konzeptthemen gearbeitet.

Die gewählte Methodik der interdisziplinären und prozessorientierten Arbeitsweise bedingt eine eigenständige Rolle für die Fallverantwortung. Für die platzierten Jugendlichen hat die Bereichsleitung die Fallverantwortung gegen aussen und innerhalb der Institution. Die fallverantwortliche Person ist in der Regel nicht direkt in die Arbeit mit den Jugendlichen und ihrem Umfeld eingebunden. Das erlaubt ihr, durch die hierarchische Stellung in der Institution mit dem oder für das fallführende Team Entscheidungen zu treffen und die Ziele der hohen Flexibilität, Tragfähigkeit und Beharrlichkeit gewährleisten zu können. Eine adäquate Fallsteuerung wird erreicht über einen guten Informationsaustausch vor allem in den regelmässigen Fallbesprechungen und im Krisenfall auch mit aktuell angesetzten zusätzlichen Besprechungen.

Die Instrumente zur Fallsteuerung sind für die Bereichsleitung neben informellen Gesprächen nach Bedarf, die schriftliche Erfassung der Anfrage, die Protokolle der Erstgespräche, das Aufnahmegespräch, die Fallbesprechungen und Standortbestimmungen je mit Protokoll, die Aktenführung (mit EDV und auf Papier), der Abklärungsbericht (Abklärung) resp. Abschlussbericht (Berufsausbildungsbegleitung), allfällige Zwischenberichte, die Abschlusssitzung und die Nachbetreuungsregelung. Nach Abschluss wird eine Fallbesprechung zur Evaluation der Platzierung durchgeführt.

In Krisensituationen werden die Interventionen mit der Bereichsleitung aktuell besprochen, geplant und durchgeführt.

Die Abklärungsberichte mit den Schlussfolgerungen und Empfehlungen sowie die Abschlussberichte einer Berufsausbildungsbegleitung werden als interdisziplinäre Berichte von BEO-Sirius geschrieben und von der Bereichsleitung unterzeichnet.

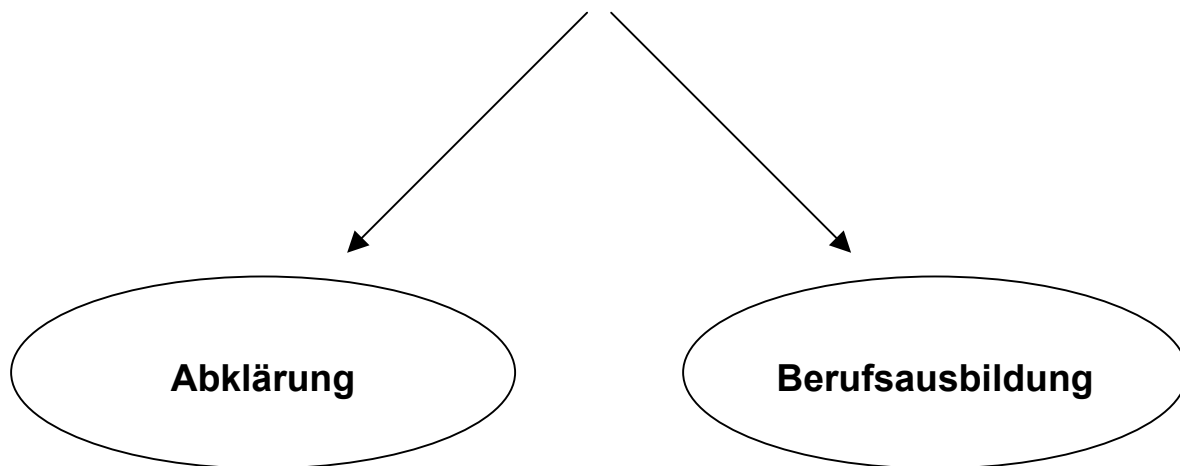
Die Öffentlichkeitsarbeit ist in der Zuständigkeit der Bereichsleitung, die verantwortlich ist, die Vorgaben der Institution und der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion zu beachten.

3 Auftrag – Zielgruppe – Platzangebot

3.1 Auftrag

BEO-Sirius

Setting zwischen ambulanter und stationärer Abklärung und Begleitung



Jugendliche wohnen zu Hause
therapeutische, sozialpädagogische und schulische Begleitung

BEO-Sirius bietet oder vermittelt und begleitet Tagesstruktur (Schule und Arbeit)

teilweise geschützte Ausbildungsplätze als Alternative zu stationären Ausbildungen
Netzwerk an Unterstützung mit Schwerpunkt Lehrbetrieb

Gemeinsame Suche nach Veränderungsmöglichkeiten

Voraussetzung: Eltern sind bereit, Verantwortung bei der Suche nach Problemlösungen zu übernehmen und sind motiviert, die Umsetzung im Alltag aktiv auszuprobieren und zu gestalten.

Die platzierenden Behörden bekommen bei BEO-Sirius einerseits die Möglichkeit, durch eine umfassende Abklärung im Sinne einer interdisziplinären, prozessorientierten Arbeit mit Jugendlichen, ihren Eltern und ihrem weiteren Umfeld in problematischen Lebenssituationen das weitere, ressourcen- und lösungsorientierte Vorgehen zu klären und in der Umsetzung unterstützt zu werden. Andererseits werden Jugendliche, ihre Eltern und ihr Umfeld in der Berufsausbildung begleitet, so dass eine Ausbildung möglich wird, wenn nötig in einem teilgeschützten Ausbildungsplatz in Wirtschaft oder Verwaltung. Beide Aufträge werden in einem teilstationären Setting ausgeführt: die Jugendlichen wohnen in der Regel noch zuhause, was bedingt, dass die Eltern aktiv mitarbeiten und intensiv gecoacht werden.

Eine Platzierung braucht einen Beschluss und die Kostengutsprache der einweisenden Behörde.

3.1.1 Abklärung und Berufsausbildungsbegleitung

Die Komplexität der Abklärungs- und Berufsausbildungsaufträge, für die wir zuständig sind, bedingt eine entsprechende Methodik und Vorgehensweise. Sie kann als **interdisziplinäre, prozessorientierte Ressourcensuche und -förderung** zusammengefasst werden.

Die meisten der unten aufgeführten Interventionen dienen sowohl der Abklärung resp. dem Gelingen der Ausbildung, als auch der Förderung von Stabilisierungs- und Entwicklungspotentialen der Familien und ihrer Jugendlichen.

Die Jugendlichen werden unterstützt von ihren Eltern und/oder anderen zentralen Bezugspersonen, die von den BEO-Sirius-Mitarbeitenden durch eine spezielle Arbeitsmethodik (SIT, siehe 8.) intensiv gecoacht werden.

Je nach Auftrag ist eine Kooperation des Jugendlichen/der Jugendlichen mit BEO-Sirius nicht zwingend notwendig, es wird in diesem Fall ausschliesslich mit den Eltern gearbeitet, obwohl formal der Jugendliche/die Jugendliche platziert ist.

3.1.1.1 Abklärung

Die Ressourcensuche und -förderung sind Kernpunkte unseres Verständnisses der Auftragserfüllung. Wir gehen davon aus, dass alle Jugendlichen, ihre Eltern und ihr Umfeld in sich selber über Ressourcen zur weiteren Entwicklung und zum Erreichen ihrer wichtigsten Ziele verfügen. Solche Ressourcen sind immer auch in ihren Beziehungen und der Dynamik in ihrem Umfeld vorhanden. Dass eine umfassende Abklärung notwendig wurde, zeigt, dass diese Ressourcen nicht zum Tragen kommen, verschüttet, unbeachtet, abgelehnt sind oder gar bekämpft werden.

Abklärung heisst für uns deshalb, beharrlich mit den Betroffenen und ihrem Umfeld nach Ressourcen zu suchen und sie zu fördern. Meist gelingt dies nicht so schnell, nicht geradlinig, nicht ohne Umwege, Krisen und Konflikte.

Was ist eine Abklärung bei BEO-Sirius:

- interdisziplinäre, prozessorientierte Abklärung ohne Fremdplatzierung für Jugendliche mit einer (noch) funktionierenden Wohnsituation resp. Jugendliche, bei denen eine Fremdplatzierung aus anderen Gründen nicht indiziert ist
- je nach Fragestellung psychologisch-psychiatrische Diagnostik, Testdiagnostik, individuelle und systemische Anamnese
- Interventionen auf systemischer und individueller Ebene werden zusätzlich zur Diagnostik im engeren Sinn diagnostisch verwendet

- Familie: intensives Coaching der Eltern zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenzen, mit spezieller Indikation auch Familientherapie
- Jugendliche: Einzelspsychotherapie, Training kognitiver, sozialer und schulischer Kompetenzen etc., wenn von Eltern und/oder Jugendlichen und/oder Einweisenden gewünscht
- Stützen einer bestehenden resp. Angebot oder Aufbau einer neuen Tagesstruktur
- zuhanden der einweisenden Behörde wird ein umfassender Abklärungsbericht verfasst mit Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

Ziel einer Abklärung ist es, mit allen Beteiligten weitere sinnvolle und umsetzbare Schritte zu entwickeln, auszuprobieren und wenn möglich die weitere Umsetzung in die Wege zu leiten. Mit dem Abklärungsbericht erhält die einweisende Behörde auch schriftliche Unterlagen, die sie für die Abstützung und das Aussprechen einer weiteren Massnahme einsetzen kann.

3.1.1.2 Berufsausbildung

Die Ressourcensuche und –förderung sind Kernpunkte unseres Verständnisses der Auftragserfüllung auch in der Berufsausbildungsbegleitung. Wir gehen davon aus, dass alle Jugendlichen, ihre Eltern und ihr Umfeld in sich selber über Ressourcen zur weiteren Entwicklung und zum Erreichen ihrer wichtigsten Ziele verfügen. Solche Ressourcen sind immer auch in ihren Beziehungen und der Dynamik in ihrem Umfeld vorhanden, was in spezieller Art auch für Ausbildungssituationen zutrifft.

Berufsausbildungsbegleitung heisst für uns deshalb, mit den Eltern, den Jugendlichen und ihrem Umfeld nach Bedingungen zu suchen, die ein Gelingen einer Ausbildung ermöglichen. Es kann sich dabei um den Start in eine Ausbildung handeln, es kann aber auch sein, dass versucht wird, ein gefährdetes Lehrverhältnis zu stabilisieren oder nach einem Lehrabbruch einen neuen Start zu ermöglichen.

Was ist eine Berufsausbildungsbegleitung bei BEO-Sirius:

- Begleitung der Eltern und der Jugendlichen bei der Suche nach einer geeigneten Lehrstelle oder bei der Vorbereitung auf eine Lehre (Berufsabklärung, Schnupperlehren, Arbeitseinsätze, Vorlehre etc.)
- zusammen mit Betrieben aus Wirtschaft und Verwaltung: Schaffen teilweise geschützter, individueller (An-)Lehrstellen anstelle stationärer Ausbildungen
- Begleitung des Lehrbetriebs und der Jugendlichen zur konstruktiven Bewältigung der Lehrzeit
- Coaching der Eltern resp. Begleitung einer anderen Wohnsituation
- Jugendliche: Einzelspsychotherapie, Training kognitiver, sozialer und schulischer Kompetenzen etc., wenn von Eltern und/oder Jugendlichen und/oder Einweisenden gewünscht

Ziel ist es, die Jugendlichen und ihre Eltern beim Suchen und Aufbauen einer Ausbildung zu unterstützen. Danach werden Jugendliche, Eltern, der Lehrbetrieb, die Berufsschule und das weitere Umfeld unterstützt bei der Gestaltung und Bewältigung der Ausbildung.

3.2 Zielgruppe

BEO-Sirius bietet Heimplatzierungen in einem teilstationären Rahmen für ca. 14–18-jährige männliche und weibliche Jugendliche, bei spezieller Indikation auch etwas jüngere oder ältere, die nach den Bestimmungen des Jugendstrafrechtes, des Zivilrechtes oder der IV abklärungs- und massnahmebedürftig sind. Die Einweisung erfolgt nach den bisher üblichen Indikationen für eine Fremdplatzierung: einerseits im Rahmen der jugendstrafrechtlichen Massnahmen gemäss Art. 83-85 und Art. 90-92 StGB, andererseits als entsprechende zivilrechtliche Massnahme (Art. 308, 310 und 314 ZGB). Für eine Platzierung wird immer eine einweisende Behörde benötigt.

Für weibliche Jugendliche soll mit einem gleichberechtigten Nebeneinander von koedukativen Arbeitsansätzen, reflektierter Jungenarbeit und parteilicher Mädchenarbeit eine individuelle und geschlechtsspezifische Begleitung und Förderung erreicht werden (siehe auch 11.).

Die Jugendlichen und ihre Eltern sind in einer schwierigen Lebenssituation, es sind erziehungsschwierige, oft auch dissoziale Jugendliche. Meist stossen die Jugendlichen vor allem in ihrer Lebensumwelt mehrfach auf erhebliche Schwierigkeiten, sei es zuhause, in der Schule, an ihrer Ausbildungsstelle oder in der Freizeit. Nicht selten zeigen die Jugendlichen deliktisches Verhalten eines sehr unterschiedlichen Schweregrads, haben ein erhebliches Suchtpotential oder bereits –verhalten, psychologisch-psychiatrische Symptomatiken.

Oft haben schon verschiedene Fachleute meist im ambulanten Setting, manchmal aber auch im stationären Setting, versucht, mit den Jugendlichen und/oder den Eltern die Probleme zu lösen. Diese Hilfen waren aber aus den verschiedensten Gründen nicht erfolgreich und die Probleme haben sich nicht verringert resp. haben sich zugespitzt.

Zielgruppe für die Abklärungen sind normalbegabte Jugendliche, die in ihrem Verhalten so auffällig und deren Zukunftsperspektiven so unklar sind, dass sich die zuständigen Behörden für eine spezielle, umfassende Abklärung entscheiden.

Bei der Berufsausbildungsbegleitung geht es um eine Befähigung von normalbegabten Jugendlichen und ihrer Lehrbetriebe für die gute Bewältigung einer Lehre unter oft erschwerten Bedingungen. Es sind dies Jugendliche, die persönliche oder soziale Schwierigkeiten haben, die verhaltensauffällig oder straffällig sind.

Es kann sich darum handeln, eine geeignete Ausbildungsstelle zu suchen und die Ausbildung zu beginnen. Es kann aber auch darum gehen, ein gefährdetes Lehrverhältnis zu stabilisieren oder nach einem Lehrabbruch einen neuen Start zu planen und umzusetzen.

Für beide Aufträge ist die Mitarbeit der Eltern zentral. Die Eltern brauchen (noch) keine speziellen Fähigkeiten, wichtig ist aber ihre Motivation, die Erziehungsrolle wieder wahrnehmen zu wollen und neue Formen auszuprobieren und zu lernen. Eine teilstationäre Platzierung ohne die aktive Mitarbeit der Eltern (oder wichtiger Bezugspersonen an ihrer Stelle) hat im Gegensatz zu voll-stationären Platzierungen wenig Aussichten auf eine erfolgreiche Gestaltung.

Zivilrechtlich platzierte Jugendliche müssen rechtzeitig vor dem Erreichen ihrer Volljährigkeit entweder eine freiwillige Beistandschaft für Erwachsene beantragen oder in Ausnahmefällen zusammen mit der zuständigen Behörde eine Vereinbarung über die Weiterführung der Platzierung und Betreuung nach Erreichen der Volljährigkeit unterzeichnen.

3.3 Platzangebot

3.3.1 Abklärung

Es stehen 7-9 Plätze zur Verfügung. Eine Abklärung dauert in der Regel 6-9 Monate (vorbehaltlich einer anderen Abmachung). Die Weiterführung der Platzierung nach abgeschlossener Abklärung ist möglich, wenn sie indiziert ist.

3.3.2 Berufsausbildungsbegleitung

Es stehen 10-12 Plätze zur Verfügung. Die Dauer der Platzierung ist abhängig von der Länge der Berufsausbildung und wird individuell festgelegt. Nicht selten braucht es nach Abschluss der Ausbildung noch Unterstützung für die ersten Schritte der Integration in den Arbeitsmarkt.

Wenn Eltern, Jugendliche und der Lehrbetrieb genügend gestärkt und tragfähig sind, sowie die einweisende Behörde einverstanden ist, kann eine Begleitung auch vor Beendigung der Ausbildung abgeschlossen werden. Mit anderen Worten: wenn die oder der Jugendliche die Ausbildung ohne spezielle Hilfestellungen abschliessen kann, braucht es keine fachliche Unterstützung mehr. Das bedingt aber auch, dass der Lehrbetrieb für seinen zusätzlichen Aufwand keine finanzielle Abgeltung (siehe 10.) mehr braucht.

3.3.3 Betreuung

Einzelne Plätze stehen für eine längerfristige Betreuung zur Verfügung. Es handelt sich dabei in der Regel um Jugendliche, bei denen die Abklärung ergeben hat, dass sie ein spezielles, anderweitig nicht verfügbares Betreuungssetting benötigen oder dass ein erneuter Wechsel von wichtigen Bezugspersonen für sie oder die Eltern nicht vertretbar wäre.

3.3.4 Nachbetreuung

Unter Nachbetreuungen verstehen wir in der Regel die Weiterführung einer begonnenen therapeutischen Begleitung von aus der Institution entlassenen Jugendlichen und/oder ihren Angehörigen.

Die Übernahme einer Nachbetreuung kann Sinn machen, wenn eine Weiterführung der Platzierung nicht mehr angezeigt oder möglich ist, der sorgfältige Abschluss einer laufenden Begleitung der Jugendlichen und/oder ihrer Eltern noch dringend angezeigt und erwünscht ist, aber noch etwas Zeit braucht. Eine Nachbetreuung kann auch in der Form einer weiteren Teilnahme an der laufenden Elterngruppe bestehen.

Nachbetreuungen werden nur in Ausnahmefällen übernommen und zeitlich beschränkt vereinbart.

Über eine Nachbetreuung und ihre Form wird aufgrund der Indikation entschieden. Eine Nachbetreuung ist in der Regel nur dann sinnvoll und konstruktiv, wenn KlientInnen, zuständige Behördenstelle, zuständige Mitarbeitende von BEO-Sirius und Bereichsleitung sie wünschen.

Für eine Nachbetreuung sind die ausführenden Mitarbeitenden und die Bereichsleitung verantwortlich. Fallbesprechungen werden je nach Notwendigkeit mit der Bereichsleitung vereinbart.

Die Bereichsleitung ist für die Art der Verrechnung verantwortlich. Der Kontakt zu den einweisenden und bezahlenden Behörden liegt in der Verantwortung der Bereichsleitung und der Nachbetreuenden.

4 Aufnahmeverfahren

Der erste Kontakt findet zwischen der einweisenden Behörde und der Leitung von BEO-Sirius statt, um abzuklären, ob BEO-Sirius eine geeignete Platzierungsmöglichkeit für den Jugendlichen/die Jugendliche sein könnte und ob freie Plätze zur Verfügung stehen. Aufgrund des öffentlichen Auftrags der Institution wird eine möglichst niedrige Eintrittsschwelle gewährleistet. Damit aber ein Auftrag im speziellen Setting von BEO-Sirius erfüllt werden kann, braucht es dennoch einige Voraussetzungen, insbesondere was die Motivation der Eltern zur Mitarbeit betrifft (siehe v.a. 8.).

Könnte eine Platzierung möglich sein, finden als nächste Schritte ein oder meist mehrere Gespräche von BEO-Sirius mit den Eltern statt, um ihre Motivation und ihre Ziele im Gespräch mit ihnen zu erarbeiten. Parallel dazu werden mit der einweisenden Behörde der Auftrag und die Ziele aus ihrer Sicht präzisiert. Je nach Auftrag der Behörde und/oder der Eltern findet dann ein Erstgespräch auch mit der/dem Jugendlichen statt. Sehen sowohl die Eltern, die einweisende Behörde und BEO-Sirius eine Platzierung als sinnvolle Massnahme an, findet das Aufnahmegespräch mit allen Beteiligten statt. Bei dieser Gelegenheit werden die im Vorfeld erarbeiteten Ziele festgehalten. Es soll sich dabei um kurz- und mittelfristige Ziele handeln; insbesondere die kurzfristigen Ziele werden wenn möglich so formuliert, dass sie den Jugendlichen, aber vor allem auch den Eltern erste Erfolgserlebnisse bald ermöglichen.

Es ist je nach Indikation und Vereinbarung mit den Einweisenden auch denkbar, dass nur mit den Eltern gearbeitet wird, obwohl formal die Jugendliche/der Jugendliche platziert ist.

Es können auch Eltern direkt für eine Platzierung anfragen. Werden danach Erstgespräche vereinbart, werden die Eltern dabei auch informiert über die formalen Bedingungen einer Platzierung. Die Eltern werden bei Bedarf gecoacht, wie sie konstruktiv mit der zuständigen einweisenden Behörde Kontakt aufnehmen können. Das weitere Verfahren verläuft gleich wie oben beschrieben.

Hat BEO-Sirius keine freien Plätze oder ist es für eine Jugendliche/einen Jugendlichen nicht das richtige Angebot, wird die anfragende Behörde, Institution oder Fachperson nach Wunsch beraten, welche anderen Wege oder Lösungsmöglichkeiten erfolgversprechend oder sinnvoll sein könnten.

5 Zusammenarbeit mit einweisenden Behörden

Eine gute und transparente Zusammenarbeit mit den Einweisenden ist uns sehr wichtig und ist zentral, damit eine Platzierung zur allseitigen Zufriedenheit verlaufen kann.

Die Platzierung bei BEO-Sirius zwischen ambulantem und stationärem Setting kann den Eltern von der einweisenden Behörde als Alternative zu einer Fremdplatzierung im vollstationären Rahmen vorgeschlagen werden. Da die Klientinnen und Klienten jedoch nicht immer in einer Kooperationsbeziehung zu den Professionellen der Jugendhilfe sind, ist es für unsere Arbeit erforderlich, dass eine deutliche Rollendifferenzierung zwischen BEO-Sirius und der einweisenden Behörde besteht. Für einen konstruktiven Verlauf der Platzierung ist es wichtig, dass die einweisende Behörde gegenüber den Jugendlichen und ihren Eltern klare Ziele und Erwartungen vorgibt. Wenn es dem Klientensystem (noch) nicht gelingt, die Vorgaben zu erfüllen, so übernimmt die einweisende Behörde die Rolle der sozialen Kontrollinstanz. Diese Instanz der sozialen Kontrolle übernimmt die Aufgabe, die vorgegebenen Ziele im Kontakt mit BEO-Sirius gegebenenfalls zu modifizieren oder aber Konsequenzen auszusprechen, die auch direktiven Charakter haben können. Wir unterstützen die einweisende Behörde bei Bedarf bei der Entwicklung realisierbarer Ziele und Teilziele sowie Konsequenzen.

Unsere Arbeit mit dem Klientensystem besteht zum Einen darin, es beim Erreichen eigener Ziele zu unterstützen. Zum Anderen werden die Klientinnen und Klienten in der Weise coached, dass sie die Erwartungen oder Vorgaben, die die einweisende Behörde an sie stellt, erfüllen können. In denjenigen Fällen, in denen dies nicht gelingt, werden mit den Betroffenen und der einweisenden Behörde andere Perspektiven entwickelt. Die Strukturvorgaben der einweisenden Behörde werden in die zu entwickelnden Perspektiven integriert.

Eine deutliche Differenzierung zwischen strukturfordernden Aspekten (Rolle der einweisenden Behörde) und kompetenzerweiternden „coachenden“ Aspekten (Rolle von BEO-Sirius) fördert in der Regel die konstruktive Aktivierung der Klientensysteme. Widerstandsreaktionen werden so von den Klienten tendenziell auf die strukturfordernde Instanz (einweisende Behörde) gerichtet und können mit Hilfe der kooperativen Arbeitsbeziehung (BEO-Sirius) konstruktiv bearbeitet werden. Eine Vermischung der beiden Rollen würde zu Störungen des interaktionstherapeutischen Prozesses führen.

Hat die einweisende Behörde keine rechtlichen Mittel, um eine Platzierung zu fordern und durchzusetzen, ist der Aufbau einer kooperativen Beziehung zwischen Eltern und einweisender Behörde sowie zwischen Eltern und BEO-Sirius unabdingbar für das Gelingen der Platzierung.

6 Abschluss einer Platzierung

6.1 Abschluss

Ein regulärer Abschluss einer Platzierung sowohl für eine Abklärung wie auch für die Berufsausbildungsbegleitung findet statt, wenn die gemeinsam festgelegten Ziele erreicht wurden und die Notwendigkeit und Art einer weiteren Betreuung geklärt ist.

6.2 Abbruch

Eine Platzierung wird in Absprache mit der einweisenden Behörde und wenn möglich mit den Eltern und den Jugendlichen abgebrochen, wenn die formulierten Ziele im Setting von BEO-Sirius nicht mehr erreicht werden können, eine stationäre Platzierung in der aktuellen Situation erfolgsversprechender geworden ist oder eine Kooperation der Eltern und/oder der Jugendlichen mit BEO-Sirius aus verschiedenen Gründen nicht mehr möglich ist.

7 Chronologie einer Platzierung

Da unsere Stärke ein auf die individuelle Problemlage zugeschnittenes Setting und die individuelle Lösungssuche ist, kann nur eine idealtypische Platzierung beschrieben werden. Indizierte und mit den Beteiligten erarbeitete Abweichungen sind jederzeit möglich.

7.1 Abklärung

Die Platzierung verläuft in verschiedenen Phasen:

- Anfrage der einweisenden Behörde oder in Einzelfällen durch Eltern
- Planung eines möglichst konstruktiven Wegs der Information der Eltern resp. eines Auftrags an die Eltern durch die Einweisenden
- Erstgespräche mit Eltern
- nachfolgend Erstgespräche mit der Jugendlichen/dem Jugendlichen, wenn indiziert und von Einweisenden und/oder Eltern gewünscht
- dabei je Beziehungsaufbau und Zielformulierung
- parallel dazu Erarbeitung des Auftrags und der Ziele mit den Einweisenden
- Aufnahmegespräch mit einweisender Behörde, Eltern, Jugendlicher/Jugendlichem und BEO-Sirius
- Prozessuale und diagnostische Arbeit mit Eltern und Jugendlichen
- Erarbeiten und meist ausprobieren weiterer möglicher erfolgversprechender Lösungswege
- Verfassen des Abklärungsberichts
- Abschluss der Abklärung

Regelmässig alle 3-4 Monate finden Standortgespräche statt. Dabei werden in der Regel in einem ersten Gesprächsteil mit Eltern, Einweisenden und BEO-Sirius die Erfahrungen und erste Ergebnisse der Abklärung formuliert, vor allem aber auch die erreichten Ziele besprochen, noch nicht erreichte Ziele allenfalls modifiziert und die nächsten Schritte geplant. Im zweiten Gesprächsteil kommt der Jugendliche/die Jugendliche dazu und kann die oben erwähnten Themen aus seiner/ihrer Sicht darstellen. Die Eltern und die einweisende Behörde informieren über die geplanten nächsten Schritte und die neuen Ziele. Je nach Situation und Alter der Jugendlichen sind sie auch bei der ganzen Sitzung dabei.

Über die Beschlüsse des Standortgesprächs verfasst ein Mitglied des fallführenden Teams ein Protokoll, das allen Beteiligten zugestellt wird. Der Jugendliche/die Jugendliche erhält nur das Protokoll des Sitzungsteils, an dem er/sie anwesend war.

Zwischen den Standortgesprächen wird die einweisende Behörde über den Verlauf informiert.

7.2 Berufsausbildungsbegleitung

Die Platzierung verläuft in verschiedenen Phasen:

- Anfrage der einweisenden Behörde oder in Einzelfällen durch Eltern
- Planung eines möglichst konstruktiven Wegs der Information der Eltern resp. eines Auftrags an die Eltern durch die Einweisenden
- Erstgespräche mit Eltern
- nachfolgend Erstgespräche mit der Jugendlichen/dem Jugendlichen
- dabei je Beziehungsaufbau und Zielformulierung
- parallel dazu Erarbeitung des Auftrags und der Ziele mit den Einweisenden
- Aufnahmegespräch mit einweisender Behörde, Eltern, Jugendlicher/Jugendlichem und BEO-Sirius
- Elterncoaching über die ganze Dauer der Platzierung
- entweder erste Schritte mit Eltern und Jugendlichen bezüglich Berufsausbildung: Berufsabklärung und psychologische Diagnostik wenn notwendig, Arbeitseinsätze, Schnupperlehren etc.
- oder erste Erarbeitung mit Eltern, Jugendlicher/Jugendlichem und Lehrbetrieb von Massnahmen zur Stabilisierung eines gefährdeten Lehrverhältnisses
- Aufbau resp. Stabilisierung eines tragfähigen Lehrverhältnisses
- Erarbeiten mit Eltern und Jugendlichen der notwendigen Unterstützungsmöglichkeiten Psychotherapie, Coaching bezüglich sozialer Kompetenzen, Stützunterricht etc.; parallel dazu werden der Lehrbetrieb und die Berufsschule gemäss Abmachungen und aktuellen Notwendigkeiten informiert und unterstützt

Regelmässig alle 3-4 Monate finden Standortgespräche statt; bei gutem Verlauf der Ausbildung ca. alle 6 Monate. Dabei werden mit Eltern, der Jugendlichen/dem Jugendlichen, den Einweisenden und BEO-Sirius die Erfahrungen formuliert, vor allem aber die erreichten Ziele besprochen, noch nicht erreichte Ziele allenfalls modifiziert und die nächsten Schritte geplant.

Wenn die Ausbildung gut verläuft, wird an den Standortgesprächen auch thematisiert, ob und in welchem Umfang das System die Unterstützung von BEO-Sirius noch benötigt zu einem guten Gelingen der Ausbildung.

Über die Beschlüsse des Standortgesprächs verfasst ein Mitglied des fallführenden Teams ein Protokoll, das allen Beteiligten zugestellt wird.

Zwischen den Standortgesprächen wird die einweisende Behörde informiert über den Verlauf.

8 Elterncoaching

Für beide Angebote ist die **System-Interaktionstherapie (SIT)** nach Michael Biene, Berlin, ein zentrales Arbeitsmittel. Das SIT-Modell ist eine Form der Arbeit in der Jugendhilfe, die sich auf die Eltern und/oder andere zentrale erwachsene Bezugspersonen ausrichtet und damit nur indirekt, aber dafür meist umso wirksamer, auf die Kinder resp. Jugendlichen.

Das Hauptziel ist, dass die Eltern (und/oder andere für die Jugendlichen wichtige Erwachsene) grösseren Einfluss auf ihre Kinder erhalten und wieder die Verantwortung für die Erziehung übernehmen können. Die Intention des Elterncoachings ist es, die Erziehungs- und Beziehungskompetenzen der Eltern zu erweitern.

Bei diesem methodischen Ansatz des Elterncoachings werden Grundannahmen der individuumszentrierten Jugendhilfe in den Hintergrund gestellt respektive anders formuliert.

Folgende **Grundannahmen** sind im SIT-Modell wichtig:

- Die Familie hat einen stärkeren Einfluss auf Jugendliche als professionelle Helferinnen und Helfer.
- Das Verhalten der Jugendlichen ist bedingt durch die Dynamik des Herkunftsnetzes.
- Das Handeln der Eltern ist Ausdruck der ihnen bekannten und von ihnen eingenommenen Rollen im Familiensystem und im System der Kinder- und Jugendhilfe.
- Damit der Hilfeprozess sich konstruktiv entwickeln kann, ist die Rollenklärung aller Beteiligten zentral.
- Wesentliche Probleme, die Eltern mit ihrem Kind haben, sind durch die Generalisierungen bedingt, mit denen sie über ihr Kind beziehungsweise über die Probleme mit dem Kind denken. Die Generalisierungen dieser Probleme (Problemtrance) verdecken den Blick auf noch vorhandene eigene Ressourcen.
- Wesentlicher Aspekt des Elterncoachings ist es, vorhandene Ressourcen erlebbar und diese für spezifische Problembereiche im Umgang mit den Kindern nutzbar zu machen. Erst wenn die Eltern wieder positive Bilder haben von dem, was sie erreichen wollen, können sie lernen, die für sie passende Lösung zu erarbeiten.

Wir gehen davon aus, dass Eltern sich am Anfang des Prozesses in Bezug auf das Hilfesystem in unterschiedlichen Zuständen der Beziehung zu diesem Hilfesystem befinden. Zu nennen sind drei Grundmuster:

Kampfmuster: Die Eltern nehmen kein Problem mit ihrem Kind wahr und wünschen weder für sich noch für ihr Kind Hilfe. Sie mussten aufgrund einer Aufforderung der zuweisenden Behörde zur Hilfeeinrichtung kommen (Zwangskontext). Sie sehen keine Notwendigkeit, bei ihrem Kind etwas zu verändern. Begleitet wird das Kampfmuster durch Solidarität mit dem Kind und durch eine ablehnende/kämpferische Haltung gegenüber Instanzen der sozialen Kontrolle.

Abgabemuster: Die Eltern fühlen sich in keiner Weise dazu in der Lage, die Probleme mit ihrem Kind zu lösen. Sie haben (vermeintlich) schon alles versucht. Sie sehen die Helferin/den Helfer als die Person an, die das Problem mit dem Kind kompetent lösen kann. Sie möchten den Jugendlichen „abgeben“. Erzieherische Verantwortung wird von Eltern im Abgabemuster kaum mehr übernommen.

Damit die Eltern wieder die Verantwortung für die Erziehung übernehmen können, beginnt das Elterncoaching damit, die Eltern aus ihrem Abgabe- resp. Kampfmuster herauszuführen. Mit Hilfe verschiedener therapeutischer Interventionen wird versucht, mit den Eltern in eine Kooperationsbeziehung zu gelangen, welche die Grundlage für das weitere Elterncoaching ist.

Eltern in einer **Kooperationsbeziehung** befinden sich in einem aktiven Zustand. Sie schauen auf ihre eigenen Probleme mit dem Kind und fühlen sich zuständig dafür. Die Eltern haben Veränderungswünsche bezüglich ihrer/ihrer Jugendlichen, sie wollen selber tätig werden, um das Problem zu lösen, auch wenn sie noch nicht wissen, wie sie das erreichen können. Sie wünschen dabei Unterstützung durch die Familienbegleiterin, den Familienbegleiter. Sie fühlen sich ernst genommen, nicht gedrängt und nicht gezwungen. Sie merken, dass man sie für fähig hält, ihre Probleme selber zu lösen. Eine einmal erarbeitete Kooperation bleibt nicht zwingend über den ganzen Hilfeprozess erhalten, sie muss unter Umständen immer wieder erarbeitet werden.

Da das Verhalten einer/eines verhaltensauffälligen Jugendlichen weitgehend durch die Dynamik des Herkunftsnetzes bedingt ist, legen wir in unserer Arbeit grösste Bedeutung auf die Modifikation der innerfamiliären Interaktionen. Es gibt Interaktionssequenzen, die das Problem aufrecht erhalten. Diese problemerhaltenden Interaktionssequenzen werden im **co-kreativen Prozess** zwischen Eltern und Familienbegleitenden zu konstruktiven Prozessen verändert. Der co-kreative Prozess ist die gemeinsame Erarbeitung einer pädagogischen Handlung in Bezug auf die formulierten Ziele durch Eltern und Familienbegleitende. Eltern sollen mit der Helferin/dem Helfer pädagogische Interventionen erarbeiten und einüben, die sie dann zuhause sicher bei ihrem/ihrer Jugendlichen anwenden können.

Mit Blick auf die genannten Ziele der Eltern werden konkrete Situationen ausgewählt, anhand derer Lösungssequenzen erarbeitet werden. Die Erweiterung der Handlungskompetenzen findet grösstenteils mittels Rollenspielen statt, bei denen die Eltern die Wirkung der innerfamiliären Interaktion aus verschiedenen Rollen heraus erleben. Durch das Probieren werden sowohl negative als auch konstruktive Interaktionsmuster erlebt. Hierbei werden alternative Verhaltensweisen nicht nur theoretisch erarbeitet, sondern vor allem auch eingeübt und damit erlebt. Die besondere Wirkungsweise dabei ist die, dass die alternativen Handlungsweisen im Schutzraum des Elterncoachings gewagt werden können. Anschliessend probieren die Eltern die neuen Handlungsmöglichkeiten im Alltag mit ihren Kindern aus. Der Transfer in den Alltag wird im therapeutischen Prozess reflektiert und gegebenenfalls modifiziert. In dieser Phase können die Eltern neue Handlungsmöglichkeiten auch in der Elterngruppe gemeinsam erarbeiten, einüben und erleben.

Im Elterncoaching beziehen die Eltern die Ergebnisse der Psychodiagnostik inkl. Berufsberatung, die Rückmeldungen der Schule resp. der Lehrbetriebe und der Berufsschule in ihren Entwicklungs- und Entscheidungsprozess mit ein.

9 Abklärung

Die Abklärung erfolgt als Prozess durch die Kombination von intensivem Coaching der Eltern zur Stärkung ihrer Rolle und Verantwortlichkeiten, eventuell Familientherapie, psychologisch-psychiatrischer Diagnostik, wenn indiziert Einzelförderung des Jugendlichen und Angebot resp. Begleitung der Tagesstruktur, durchgeführt durch ein interdisziplinäres Team. Abklärung wird nicht als Momentaufnahme verstanden, sondern als prozesshaftes Verfahren, bei dem vor allem auch Veränderungspotentiale und deren konkrete Umsetzung erfasst werden. Es entspricht zudem der Erfahrung in der Abklärung von Jugendlichen, dass die Umsetzbarkeit von vorgeschlagenen Massnahmen oft weniger geplant werden kann, als eher ausprobiert werden muss.

Eine Abklärung bei BEO-Sirius erfolgt im interdisziplinären Team als Prozess durch die Verbindung von

- intensivem Elterncoaching
- Psychodiagnostik des/der Jugendlichen
- Psychotherapie des/der Jugendlichen
- Stabilisierung der bestehenden externen Tagesstruktur resp. Angebot einer internen Tagesstruktur/Schule
- enger Zusammenarbeit mit einweisenden Behörden
- Das Besondere des Settings in der Abklärung ist die Tatsache, dass die Jugendliche/der Jugendliche zuhause wohnt und ihr/sein Familiensystem mit den oben beschriebenen Angeboten in der Weise unterstützt wird, dass mittel- und langfristig eine grösstmögliche Unabhängigkeit der Familie von Helfersystemen erreicht wird.

9.1 Abklärung konkret

Die meisten Instrumente und Interventionen sind sowohl als Diagnostika als auch therapeutisch und pädagogisch zu verstehen. Anders formuliert: jede Intervention erfolgt mit einem doppelten Zweck. Einerseits dient sie der Abklärung/Beobachtung, andererseits soll sie den Jugendlichen und seine Eltern zu einer konstruktiven Alltags- und Beziehungsgestaltung befähigen.

In der prozessualdiagnostischen Abklärung lernt BEO-Sirius die Klientensysteme kennen und informiert die einweisende Behörde als Auftraggeberin regelmässig über das von uns festgestellte Mass der Kooperation, über die Entwicklungsschritte und Ressourcen sowie über die Grenzen des KlientInnensystems. Es wird aber auch informiert über weitere Perspektiven, die teilweise auch ausprobiert werden. Dieser Informationsaustausch erfolgt neben den regelmässigen, verschiedenartigen Kontakten (siehe 7.1.) durch einen umfassenden Abklärungsbericht zum Ende der Abklärung.

Die Ergebnisse der Psychodiagnostik werden einerseits als Arbeitsinstrument im Rahmen der Psychotherapie, des Elterncoachings und der internen Schule verwendet. Andererseits nutzt die Psychodiagnostik auch die Daten und Erfahrungen, die andere MitarbeiterInnen von BEO-Sirius mit dem/der Jugendlichen und seiner Familie machen. Ziel unserer Psychodiagnostik ist es, ein möglichst ganzheitliches, ressourcenorientiertes Bild des/der Jugendlichen zu bekommen. Dieses Bild ist die Grundlage für den ausführlichen

Abklärungsbericht (siehe 9.6.), in dem der einweisenden Behörde auch Vorschläge für weiterführende, realisierbare Massnahmen gemacht werden.

9.2 Elterncoaching

Zentral ist das **Coaching der Eltern** (siehe 8.). Es ist durchaus möglich und gleichermaßen erfolgversprechend, dass in gewissen Fällen ausschliesslich mit den Eltern gearbeitet wird, obwohl formal die Jugendliche/der Jugendliche platziert ist.

9.3 Psychodiagnostik und Psychotherapie bei den Jugendlichen

Aufgrund der Tatsache, dass der Jugendliche/die Jugendliche als Folge seines/ihres auffälligen Verhaltens in unserer Institution platziert wird, führen wir eine umfassende Psychodiagnostik durch:

9.3.1 Standardisierte Psychodiagnostik:

- Testdiagnostik (Einzeldiagnostik, Systemdiagnostik)
- diagnostische Gespräche, z.B. persönliche Anamnese und Familienanamnese
- Verfahren der Berufsabklärung
- falls indiziert eine psychiatrische Beurteilung
- spezifische Verfahren bei speziellen Fragestellungen

9.3.2 Prozessuale Diagnostik

Findet statt im Rahmen des therapeutischen Settings, bei dem auch Veränderungsprozesse des/der Jugendlichen in Abhängigkeit von der körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung, den sozialen Kontakten, Werten und Normen, sozialem Status und schulischer/beruflicher Identität erfasst werden.

Die diagnostischen Arbeitsinstrumente dienen dabei nicht nur der Abklärung/Beobachtung, sondern auch der Befähigung des/der Jugendlichen und seiner Eltern zu einer konstruktiven Alltags- und Beziehungsgestaltung.

Die Jugendlichen, die bei BEO-Sirius aufgenommen werden, sind in ihren Lebenskontexten (Schule, Elternhaus, Peer-Gruppe etc.) mit Anforderungen konfrontiert, die sie mit den derzeitig vorhandenen psychischen Ressourcen und sozialen Kompetenzen kaum bewältigen können. Mit dem Setting der **Psychotherapie** besteht für die Jugendlichen bei BEO-Sirius ein Beziehungsangebot in einer wertungsfreien, unterstützenden und verbindlichen Atmosphäre.

Die Psychotherapie bietet die Möglichkeit, Bedürfnisse wahrzunehmen und Spannungen, die sich aus diesen Bedürfnissen und den Anforderungen der Umwelt ergeben, zu bearbeiten und Handlungskompetenzen zu entwickeln, auszuprobieren und zu reflektieren. Beispielhaft möchten wir folgende Schwerpunkte der psychotherapeutischen Arbeit aufzählen:

- Selbstwahrnehmung (Bedürfnisse, Affekte, Körperlichkeit etc.)

- Sinnfindung
- Reflektion der Freizeitgestaltung
- Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung
- Regulation von Nähe und Distanz in Beziehungen und in sozialen Kontexten
- Konfliktstil und Konfliktbewältigung (Umgang mit Aggression, Konfliktvermeidung, Impulssteuerung u.a.)
- das Ermöglichen von alternativen Beziehungserfahrungen mit Erwachsenen in der Therapie
- Entwicklung der Selbstwirksamkeit in Bezug auf die Gestaltung des persönlichen Umfeldes
- soziale Kompetenzerweiterung (Kommunikationsstil, Handlungsalternativen, Abgrenzungs- und Kompromissfähigkeit)
- Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Vorgaben
- Auseinandersetzung mit belastenden Ereignissen

Die PsychotherapeutInnen profitieren in ihrer Arbeit vom interdisziplinären Austausch mit den Familienbegleitenden und Lehrpersonen. Dies ermöglicht eine Integration von Themen, die in der internen Schule und in den Elterngesprächen prägnant werden, in die Psychotherapie mit den Jugendlichen. Die Wahrung der Schweigepflicht ist auch hier zu gewährleisten.

9.4 Tagesstruktur Abklärung

Die Tagesstruktur wird für jede Jugendliche/jeden Jugendlichen in Zusammenarbeit mit Einweisenden, Eltern, den Jugendlichen selber und der Bereichsleitung im Sinne einer Erziehungsplanung festgelegt und nach Indikation modifiziert. Es besteht dabei das Ziel, an fünf Tagen der Woche ein in verschiedenen Formen betreutes Angebot im Rahmen einer regulären Schul- oder Arbeitszeit anzubieten. Die Tagesstruktur kann auch eine Kombination von Unterricht in der BEO-Sirius Schule und Arbeitseinsatz in einem Betrieb sein. Insbesondere für den Arbeitsbereich wird auf die Zusammenarbeit mit Betrieben und mit bestehenden Angeboten anderer Institutionen für Arbeitstrainings gesetzt.

Die Weiterführung der bestehenden Tagesstruktur der Jugendlichen ist zu Beginn der Abklärung sehr oft in Frage gestellt. Diese Labilität ergibt sich häufig aus konfliktreichen Beziehungsdynamiken zwischen Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen/Schülern. Unsere Arbeit zielt in erster Linie darauf ab, den Jugendlichen den Verbleib in einer öffentlichen Schule zu ermöglichen, indem die labilen Beziehungsdynamiken in eine konstruktive Zusammenarbeit gewandelt werden.

Oft erachten die Eltern die Lehrperson als verantwortlich für das Verhalten des/der Jugendlichen. Diese Wahrnehmung führt zu einem Kampfmuster zwischen Eltern und Lehrperson, welches zu einer impliziten Legitimierung des Fehlverhaltens des/der Jugendlichen führt. Aufgrund dieser destruktiven Solidarisierung der Eltern mit dem/der Jugendlichen gegen die Schule wird das Fehlverhalten stabilisiert. BEO-Sirius unterstützt die Eltern bei der Erarbeitung von Haltungen und Kompetenzen, die eine konstruktive Solidarität der Eltern mit dem/der Jugendlichen in eine konstruktive Solidarität mit den Lehrpersonen geführt. Ziel unserer Arbeit ist es, dass Eltern und Lehrpersonen gemeinsame Interventionen, Vorgabe und Strukturen finden, mit denen der Jugendliche/die Jugendliche ein dem Schulkontext angemessenes Verhalten zeigen kann.

BEO-Sirius bietet der öffentlichen Schule eine Unterstützung an, mit der die oft eingeeengte und belastete Zugangsweise zu den Jugendlichen und ihren Eltern in neue Perspektiven geführt werden kann. Dieses geschieht zum Beispiel durch Lehrpersonencoaching und/oder durch von BEO-Sirius begleitete Gespräche zwischen Lehrpersonen und Eltern. Eine besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang oft die Arbeit mit Übersetzerinnen und Übersetzern bei Migrationsfamilien.

Mit den Jugendlichen wird im psychotherapeutischen Setting auch an Schulthemen gearbeitet. Die Jugendlichen werden dabei unterstützt, eigene Anteile an belasteten Beziehungen zu Lehrpersonen und Mitschülerinnen und Mitschülern zu erkennen und in der Weise zu gestalten, dass eine dauerhafte Integration in die Schule und die Klassengemeinschaft möglich wird.

Als weitere Massnahme zum Verbleib in der öffentlichen Schule bietet BEO-Sirius Stützunterricht an. Dabei geht es darum, den Jugendlichen effiziente Lerntechniken zu vermitteln, stoffliche Lücken zu schliessen und schulische Feedbacks in einem kleinen Setting zu geben.

9.5 BEO-Sirius Schule für Jugendliche in der Abklärung

Falls ein Verbleiben in der öffentlichen Schule vorübergehend nicht mehr sinnvoll oder möglich ist, können die Jugendlichen die Schule von BEO-Sirius besuchen. Die BEO-Sirius Schule bietet einen individuell auf die Bedürfnisse und den Wissensstand der Jugendlichen/des Jugendlichen abgestimmten Unterricht auf verschiedenen Stufen und in unterschiedlichem Umfang. Zudem sollen für die weitere Persönlichkeitsentwicklung die notwendigen Förderungs- und Stützungsmaßnahmen erarbeitet und umgesetzt werden. Mit den Jugendlichen nach Stärken und Fähigkeiten zu Eigenverantwortung und Kooperation zu suchen und diese zu fördern, ist stetiges paralleles Lernziel im Unterricht.

Ziel ist auch das Eruiere und Erproben gangbarer schulischer Lösungen. Im Vordergrund steht im Regelfall, der Jugendlichen/dem Jugendlichen einen Wiedereinstieg in eine grössere schulische Tagesstruktur im Rahmen einer öffentlichen oder privaten Schule zu ermöglichen. Ein etwas grösserer Klassenverband, als er in BEO-Sirius angeboten werden kann, ist zur Entwicklung und Einübung sozialer Kompetenzen sehr unterstützend.

9.5.1 Die Jugendlichen in der Schule

Themen der täglichen Auseinandersetzung zeigen sich insbesondere in den Bereichen Unzuverlässigkeit, Schulfrust, Aggression, Ängste, Autoritätsproblemen und Verhaltensauffälligkeiten in der Gruppe.

Durch solche vorrangigen Themen verfügen die Jugendlichen in der Regel nicht über die Grundvoraussetzungen, die ein erfolgreiches Lernen und eine entsprechende Wissensaufnahme ermöglichen. Für die Jugendlichen innerhalb der Schulpflicht wird - neben dem Erlernen eines Basisschulstoffes – ein spezielles Augenmerk auf die Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten und den Erwerb tragfähiger Sozialkompetenzen gerichtet. Bei einer Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler handelt es sich um Jugendliche, bei denen ein definitiver oder vorübergehender Schulausschluss angekündigt oder ausgesprochen ist

und die mindestens vorübergehend nicht in ihrer ursprünglichen Schulumgebung verbleiben können.

9.5.2 Die Eltern

Wunsch und Ziel ist eine stärkere Einbindung der Eltern in den Schulalltag, als dies die öffentliche Schule normalerweise zu leisten vermag. Die von Eltern gestützten oder selbst entwickelten Interventionen beeinflussen Jugendliche nachhaltiger als diejenigen, die die Schule vorgibt. Im Idealfall erarbeiten Eltern gemeinsam mit der Lehrperson Ziele und Ideen, die zu einer positive Veränderung der Schulsituation des/der Jugendlichen beitragen. Diese werden im Schulalltag auf ihre Wirksamkeit überprüft. Die Eltern bringen ihre Beobachtungen in die Schule ein.

Ziel ist es, gemeinsam zu suchen, aufgrund welcher Interventionen sich das Verhalten der Jugendlichen positiv verändert. Konkret kann dies für den selben Regelverstoss so viele verschiedene Konsequenzen bedeuten, wie Schüler in der Klasse sitzen, da die Eltern möglicherweise unterschiedliche Lösungen entwickeln und als erfolgsversprechend für ihr Kind einschätzen.

9.5.3 Auftrag und Alltag der BEO-Sirius Schule

Im Rahmen einer Abklärung können die Jugendlichen ihre gesamte schulische Tagesstruktur bei BEO-Sirius verbringen. Diese Tagesstruktur umfasst 5 Vormittage und 4 Nachmittage Unterricht sowie 4mal Mittagstisch.

Im Normalfall ist der Besuch der BEO-Sirius Schule mit einigen Monaten zeitlich befristet. Es bedarf in jedem Fall einer sorgfältigen Abwägung, ob der Eintritt ins Schulangebot angezeigt ist. Falls es gelingt, die bisherige Schulstruktur zu stärken, so ist dieser Lösung der Vorzug zu geben.

Der Unterricht erfolgt in Kleingruppen- und Einzelsetting. Allen Jugendlichen ist eine Bezugslehrkraft zugewiesen, die im fallführenden Team (zusammen mit Elternbegleitung und Psychologin/Psychologe) mit vertreten ist. Auf Grund der spezifischen Thematik unserer Schülerinnen und Schüler und der intensiven Anforderungen an alle Beteiligten wird die Gruppengrösse individuell der Zusammensetzung der Gruppe angepasst.

Jugendliche in einer öffentlichen Schulstruktur können wenn notwendig in BEO-Sirius den Stützunterricht besuchen.

9.5.3.1 Schwerpunkte der Unterrichtstätigkeit

Da die Jugendlichen in der Schule meistens sowohl soziale wie rein inhaltliche Probleme haben, steht im Vordergrund eine stetige Reflexion des sozialen Verhaltens. Wenn möglich sollen sie aber gleichzeitig auch eine Verbesserung der schulischen Leistungen erreichen. Es gilt, die Jugendlichen darin zu unterstützen, (neue) Wege zu begehen, damit sie Lernmotivation, angemessenes Arbeitsverhalten, Sorgfalt, Selbständigkeit in der Aufgabenerledigung und Problemlösestrategien eigenverantwortlich entwickeln können. Aufgabe der Schule ist es, den Jugendlichen Hilfestellung im Entwickeln und Üben von Strategien zu bieten, welche sie im Erreichen ihrer persönlichen Ziele unterstützen.

9.5.3.2 Didaktische Intention

Der Kleinklassenunterricht ermöglicht in der Schule eine vertieftere Auseinandersetzung mit den speziellen Herausforderungen der einzelnen Jugendlichen.

Die BEO-Sirius Schule will den Übungs- nicht aber den Schonraum fördern: niederschwellige Anforderungen können dazu beitragen, dass die bisher beobachteten Problematiken nicht auftreten oder es sogar zu einem zusätzlichen Leistungsabfall kommt. Niedrige Anforderungen während einer kürzeren Zeit können den Jugendlichen aber auch eine Phase der Erholung von der oft vielfältigen, langdauernden schulischen Überforderung ermöglichen. In der Folge können Jugendliche dann erneute Motivation aufbauen.

Ziel ist es, der Jugendlichen/dem Jugendlichen Übungsfelder so bereit zu stellen, dass diese Begegnung und Auseinandersetzung mit neuen Strategien ermöglichen.

Angestrebt wird eine Rückversetzung in einen grösseren Klassenverband (öffentliche oder Privatschule). Dies ist aber nur bei einem entsprechenden Verlauf möglich und kann nicht als Standard betrachtet werden. Sowohl andere angemessene Lösungen als auch ein Wiedereinstieg in die öffentliche Schule kann, falls angezeigt, auch weiterhin von der BEO-Sirius Schule begleitet werden.

Schulunterricht und Beurteilungen resp. ein Schulabschluss nach dem Lehrplan des Kantons Bern ist möglich, wenn indiziert und von Eltern und Jugendlichen gewünscht (Kleinklasse A oder B, Realschule oder Sekundarschule).

9.5.3.3 Schulunterricht bei BEO-Sirius konkret

1. Phase Abklärungsphase (schulische Ressourcen und Lücken, Lernmotivation, Gruppenfähigkeit)
2. Phase Unterricht nach Bedarf:
 - Aufarbeiten von schulischen Lücken
 - Unterricht nach Lehrplan (dies beinhaltet den Lernbericht im Rahmen der Schülerbeurteilung des Kantons Bern)
 - Arbeitstechnik
 - Berufswahl/Bewerbungen/Suche von Schnupperlehren und Lehrstellen
 - Lernmotivation

Auf diesem Hintergrund wird deutlich, dass die primäre Aufgabe der Sirius-Schule nicht primär in der Wissensvermittlung besteht, sondern in der genauen Beobachtung und Erfassung der Lerngrundlagen sowie deren Aufbau und Verfeinerung. Erst wenn diese Grundlagen vorhanden sind, kann am Aufbau und an der Festigung des Basis-schulwissens gearbeitet werden. Die Lehrpersonen sind vor allem auch Lernbegleitende. Der primär angestrebte Veränderungsprozess ist meistens weniger im Bereich von Wissensvermittlung, sondern vielmehr im Bereich „soziales Verhalten und Respekt“, der im Schulalltag kontinuierlich an aktuellen Begebenheit bearbeitet wird.

9.5.3.4 Lernziele prüfen

Die Überprüfung der schulischen Lernziele basiert auf der aus der öffentlichen Schule bekannten Schülerbeurteilung, welche halbjährlich mit den Eltern und Jugendlichen anlässlich einer speziellen Sitzung besprochen wird. Die Beurteilung soll ressourcen- und zukunftsorientiert sein und dazu dienen, eine zunehmend realistische Selbstbeurteilung des Jugendlichen zu ermöglichen und zu fördern.

9.6 Abklärungsbericht

Zur abgemachten Zeit (in der Regel 6-9 Monate nach Beginn der Platzierung) wird zuhänden der einweisenden Behörde der Abklärungsbericht verfasst. Neben den unten aufgeführten Themen werden spezielle Fragestellungen der einweisenden Behörde bearbeitet.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Situation vor und beim Eintritt**
- 2. Berichte der Familienbegleitung**
 - Familiäre Situation beim Eintritt
 - Erziehungsstil
 - Verlauf der Elternarbeit
- 3. Psychologischer Bericht**
 - Anamnese
 - Erscheinungsbild und Verhalten in den Abklärungsgesprächen
 - Befunde der diagnostischen Abklärungen / Testdiagnostik
 - Berufsberatung
 - Beurteilung betreffend Deliktauseinandersetzung
 - Entwicklung während den bisherigen Abklärungs- und Therapiegespräche
- 4. Medizinisch-psychiatrischer Bericht
(wenn psychiatrische Konzile indiziert waren)**
 - Vorgeschichte
 - Befunde
 - Beurteilung
 - Empfehlungen aus psychiatrischer Sicht
- 5. Bericht der internen Schule (wenn der Jugendliche /
die Jugendliche sie besucht hat) oder über den externen Schulbesuch**
 - Sozialkompetenz
 - Selbstkompetenz
 - Sachkompetenz
- 6. Bericht von Arbeitseinsätzen, Berufspraktika, Schnupperlehren
(falls sie stattgefunden haben)**
 - Sozialkompetenz
 - Selbstkompetenz
 - Sachkompetenz
- 7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

10 Berufsausbildungsbegleitung

Für viele Jugendliche ist es nicht einfach, einen Ausbildungsplatz zu finden und die Ausbildung auch gut abzuschliessen. Besonders gilt dies für Jugendliche, die persönliche oder soziale Schwierigkeiten haben, die verhaltensauffällig oder straffällig sind. In Berufen, die für Jugendliche mit auffälligem Verhalten in erster Linie in Frage kommen, werden zudem seit Jahren zunehmend weniger Lehrstellen angeboten. Es werden teilgeschützte Berufsausbildungen in Lehrbetrieben in Wirtschaft und Verwaltung oder in speziellen Schulen gesucht und angeboten, und keine Arbeitsintegrations- oder Beschäftigungsprogramme. Es kann sich bei den Berufsausbildungen um Lehren oder berufspraktische Ausbildungen handeln, aber auch um die Vorbereitung dazu mittels beispielsweise einer Vorlehre.

Das gezielte Suchen der Ausbildungsbetriebe, die grundsätzlich bereit wären, einen teilgeschützten, eventuell zusätzlichen Ausbildungsplatz anzubieten, ist gerade in der gegenwärtig schwierigen Lage auf dem Arbeits- und Lehrstellenmarkt aufwendig und braucht einen beträchtlichen Zeitaufwand der zuständigen Mitarbeitenden von BEO-Sirius.

Das Ziel einer erfolgreich absolvierten Berufsausbildung wird durch fachliche Begleitung des Jugendlichen und seines familiären Umfelds sowie psychotherapeutische Unterstützung des Jugendlichen erreicht. Zusätzlich werden Lehrbetrieb und Berufsschule intensiv begleitet, die natürlich eine zentrale Rolle spielen beim Gelingen einer Ausbildung. Die Lehrbetriebe können die professionelle Betreuung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von BEO-Sirius nutzen und sich selber dabei weiterbilden. Mit den Lehrbetrieben aus Gewerbe, Industrie und dem Dienstleistungssektor, die bereit sind, einer/einem massnahmebedürftigen Jugendlichen einen speziellen, ev. zusätzlichen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen, kann für den geleisteten Mehraufwand eine finanzielle Abgeltung vereinbart werden. Insgesamt geht es um eine Befähigung der Jugendlichen und ihrer Lehrbetriebe für die gute Bewältigung einer Lehre unter oft erschwerten Bedingungen.

Es geht dabei um den Aufbau eines Unterstützungssystems aller an einer erfolgreichen Berufsausbildung Beteiligten: Auszubildende, Eltern, Lehrbetrieb, Berufsschule. Das Ziel dieser Unterstützung ist die Befähigung der Jugendlichen und ihrer Lehrbetriebe für eine gute Bewältigung der Ausbildung.

Wichtig ist auch, die erste Zeit nach Abschluss der Ausbildung gut vorzubereiten, das dies eher selten ohne Schwierigkeiten zu gestalten und zu bewältigen ist.

10.1 Berufsausbildungsbegleitung konkret

Die **Jugendlichen** werden sozialpädagogisch begleitet, schulisch gefördert, psychotherapeutisch begleitet. Sie müssen eine öffentliche Berufsschule besuchen können (Vorlehre, Lehre oder Anlehre). Die Jugendlichen werden aktiviert, oder anders gesagt: nicht die Betreuungspersonen erledigen alles für die Jugendlichen, sondern sie werden ermuntert und befähigt zum Mitdenken, Mitreden, dann aber auch zum Umsetzen und Handeln. Sie werden ernst genommen in ihrem Willen, das von ihnen gesetzte Ziel, eine Ausbildung zu machen, zu erreichen.

Das für einen Jugendlichen, eine Jugendliche zugeschnittene Handlungskonzept wird mit ihnen, ihren Eltern und dem Lehrbetrieb zusammen entwickelt und bei Bedarf angepasst.

Zentral ist wie in der Abklärung das Coaching der **Eltern**, da die Jugendlichen meist noch zuhause wohnen. Sie werden begleitet, ihre Elternrolle (wieder) aktiv zu übernehmen, angepasst an die neue Lebenssituation ihrer Tochter, ihres Sohnes.

Dem Einbezug der Eltern (oder/und anderer für die Jugendlichen wichtiger Erwachsener) in die konkrete Unterstützungsarbeit des Jugendlichen wird bereits zum Beginn der Platzierung grosses Gewicht beigemessen. Dadurch kann die kontinuierliche Begleitung der/des Jugendlichen in der Ausbildung, die Zusammenarbeit mit dem Lehrbetrieb und der Kontakt zur Berufsschule durch die Eltern aufgebaut und gewährleistet werden. Eltern werden dabei durch BEO-Sirius gecoacht.

Das **Berufsumfeld** der Jugendlichen wird ebenfalls eng begleitet. Die Lehrbetriebe werden intensiv begleitet und es werden verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten angeboten: Weiterbildungen, Coaching, bei Bedarf ERFA-Gruppe für Ausbilderinnen und Ausbilder. Die zuständigen Personen in den Betrieben werden gecoacht im alltäglichen Umgang mit dem/der Auszubildenden. Sie werden informiert über die Besonderheiten von verhaltensauffälligen Jugendlichen im Allgemeinen und ihrer/ihrer Auszubildenden im Speziellen. Der Lehrmeister, die Ausbilderin ist oft sehr motiviert, Jugendlichen in einer schwierigen Lebenssituation eine Chance zu geben. Diese Motivation auch in einer Krise mit dem/der Auszubildenden bewahren zu können, ist das Ziel der Begleitung des Lehrbetriebs.

Für **Lehrkräfte der öffentlichen Berufsschule**, die eine Jugendliche/einen Jugendlichen aus dem Projekt in ihrer Klasse haben (und allenfalls für weitere Interessierte) werden Weiterbildungskurse angeboten oder organisiert, die ihnen im Rahmen ihrer beruflichen Weiterbildung angerechnet werden können.

Sowohl mit den Jugendlichen und den Eltern, als auch mit den Ausbilderinnen und Ausbildern und weiteren Bezugspersonen wird auf dem Hintergrund der System-Interaktionstherapie nach Michael Biene gearbeitet (siehe Kapitel 8.).

Erscheinen allen beteiligten Parteien die Beziehungen und die Struktur der Vernetzung als tragfähig, kann die Platzierung vor Ende der Ausbildungszeit beendet werden. Zur Tragfähigkeit gehört auch, dass der Lehrbetrieb keine finanzielle Unterstützung zur Aufrechterhaltung des Lehrverhältnisses mehr braucht. Oder mit anderen Worten: die Jugendlichen brauchen keinen teilgeschützten Ausbildungsplatz mehr, sondern beenden die Ausbildung in einem in jeder Hinsicht normalen Lehrverhältnis.

10.2 BEO-Sirius Schule für Jugendliche in der Berufsausbildungsbegleitung

Für die Jugendlichen in der **Berufsausbildungsbegleitung** stellt die Schule verschiedene Angebote zur Verfügung. Die Jugendlichen in der Berufsausbildung haben ihre obligatorische Schulpflicht sehr oft mit vielen Lücken abgeschlossen und verfügen kaum über Lernstrategien. Für Jugendliche, welche (durch BEO-Sirius begleitet) zwischen öffentlicher Schule und Ausbildung stehen oder eine Anlehre, Vorlehre oder Lehre

absolvieren, wird ein Nachhilfe-, Stütz- und ergänzender Unterricht in verschiedenem Umfang angeboten.

Themen dabei sind:

- Unterstützung des persönlichen Lernens bezüglich Planung, Lernstil und Arbeitstechnik
- Fachliche Hilfe in den unterschiedlichen Fächern
- Aufarbeiten schulischer Lücken
- Bereitstellung zusätzlicher Lernhilfen

11 Platzierung von jungen Frauen

Das ursprüngliche Konzept für BEO-Sirius war in der Tradition der Kantonalen BEObachtungsstation Bolligen als Angebot für männliche Jugendliche gedacht. Wegen der wachsenden Nachfrage und weil es keine ähnlichen Institutionen für weibliche Jugendliche gab, wurde die Platzierung von weiblichen Jugendlichen relativ rasch ermöglicht. Eine erste konkrete Anfrage kam von der Beobachtungsstation für weibliche Jugendliche „Heimgarten“ in Bern, die über das Projekt BEO-Sirius sehr frühzeitig informiert worden war. In dieser Phase und anhand des konkreten Falls dieser Jugendlichen wurden mit den Verantwortlichen des „Heimgarten“ Chancen, mögliche Schwierigkeiten sowie geschlechtsspezifische Verschiedenheiten erarbeitet.

Mit einem gleichberechtigten Nebeneinander von koedukativen Arbeitsansätzen, reflektierter Jungenarbeit und parteilicher Mädchenarbeit soll eine individuelle und geschlechtsspezifische Begleitung und Förderung erreicht werden. Unser Ziel ist, dass Mädchen und Jungen gleichberechtigt partizipieren und ihren eigenen Lebensentwurf angehen können. Mädchen sollen das Recht auf ihre eigenen Interessen und Anliegen haben, die differenziert von denen der Jungen wahrgenommen und unterstützt werden.

Mädchenförderung wird sowohl auf der pädagogisch-praktischen als auch auf der institutionellen Ebene verankert. Wir betrachten Mädchenarbeit nicht als Zusatzaufgabe, sondern als integralen Bestandteil in unserer Arbeit mit Jugendlichen und ihren Bezugssystemen. Mädchenförderung ist eine Aufgabe, die sich quer durch unsere Angebote zieht.

11.1 Abklärung

- mädchenspezifische Themen werden besonders beachtet
- beim Erarbeiten und Ausprobieren von Lösungswegen wird die Rolle von jungen Frauen besonders beachtet und thematisiert
- bei den Empfehlungen werden möglichst individuums- und gleichzeitig mädchenspezifische weitere Schritte vorgeschlagen

11.2 Berufsausbildung

- die jungen Frauen motivieren, Erfahrungen auch in frauenuntypischen Berufen zu sammeln
- Möglichkeiten bieten zur Auseinandersetzung mit frauenspezifischen Berufen
- Sensibilität auf Schutzmassnahmen in verschiedener Hinsicht am Arbeitsplatz, insbesondere auch bezüglich sexueller Übergriffe

11.3 BEO-Sirius Schule

- der gemeinsame Unterricht steht im Vordergrund, es besteht aber die Möglichkeit, geschlechterspezifische Themen getrennt zu bearbeiten. Die Mädchen haben dabei wie die Jungen bei Bedarf ihren eigenen Schutzraum. Ein wichtiges Thema ist das Bewusstwerden von Rollenverhalten in der Gruppe. Je nach Thema findet ein Austausch zwischen Jungen und Mädchen statt.
- Spezifische Kursangebote für Mädchen (z.B. Selbstverteidigung)

11.4 Einzeltherapie

- Rollenklärung
- Möglichkeit zum Hinterfragen der Rolle als heranwachsende Frau
- Möglichkeiten aufzeigen zum Verändern traditioneller Frauenrollen

11.5 Familienbegleitung

- unterschiedliche Anforderungen von jugendlichen Mädchen an die elterliche Erziehungshaltung thematisieren
- unterschiedliche Rollen von männlichen und weiblichen Jugendlichen in der Familie beachten
- ansprechen in geeigneter Form von Mädchenspezifischen Themen wie Rituale, Sucht, Selbstverletzungen, Essstörungen, Sexualität, Verhütung, Schutz vor Aids, Umgang mit Jungs etc.
- auf bereits bestehende Einrichtungen und Angebote der Mädchenförderung hinweisen und die Eltern coachen, wenn sie möchten, dass ihre Tochter ein solches Angebot nutzt

12 Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Team

Ein möglichst gut funktionierender, klarer und möglichst einfacher Informationsfluss ist zentral für eine gute Umsetzung der Aufträge.

Für jede platzierte Jugendlichen/jeden platzierten Jugendlichen ist ein fallführendes Team zuständig, das sich je nach Auftrag und Problemstellung aus 2-3 Mitarbeitenden zusammensetzt. In der Abklärung ist das eine Familienbegleiterin/ein Familienbegleiter, eine Psychologin/ein Psychologe und wenn notwendig eine Lehrerin/ein Lehrer. In der Berufsausbildungsbegleitung ist das in der Regel eine Ausbildungsbegleiterin/ein Ausbildungsbegleiter und eine Psychologin/ein Psychologe für die Elternarbeit und gleichzeitig die Therapie der/des Jugendlichen. Oft sind nicht alle Mitglieder eines fallführenden Teams zu jeder Zeit im Vordergrund aktiv, sondern übernehmen dann im Hintergrund das Coaching der TeamkollegInnen. Die Fallverantwortung trägt in jedem Fall die Bereichsleitung oder ihre Stellvertretung.

Regelmässig finden für alle platzierten Jugendlichen Fallbesprechungen statt, in der Regel in Abständen von 2-4 Wochen; daran nehmen das fallführende Team sowie die fallverantwortliche Leitungsperson teil. Dazwischen spricht das fallführende Team die Interventionen immer gut ab, damit alle in die gleiche Richtung zielen und sich nicht entgegenwirken oder sich neutralisieren.

Um diese anspruchsvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten findet ein regelmässiges Coaching nach dem SIT-Ansatz statt. Die Berufsgruppenteams und die Bereichsleitung können nach Bedarf zusätzliche Supervisionen besuchen.

Zusätzlich wird das Team durch eine regelmässige Teamentwicklung begleitet.

13 Das Team und der Alltag

13.1 Teammitglieder

Der interdisziplinäre Arbeitsansatz zeigt sich auch in der Zusammensetzung des Teams. Das Team inklusive Leitung aus 19 Personen, für die 1185 Stellenprozent zur Verfügung stehen. Das Team setzt sich aus Fachleuten aus Psychologie, Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Pädagogik und Sekretariat zusammen. Viele haben den sozialen Beruf als Zweitberuf gewählt, verfügen also über vielseitige Erfahrungen in der Arbeitswelt.

Seit BEO-Sirius sich konsolidiert hat, können Praktikumsstellen angeboten werden. Beispielsweise für Studierende der Sozialarbeit, Sozialpädagogik, der Psychologie oder im kaufmännischen Bereich.

13.2 Aus- und Weiterbildung des Teams

Eine vielfältige Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden ist erwünscht, und einerseits für den interdisziplinären Arbeitsstil, andererseits aber auch für die vielseitige Problematik der Jugendlichen und ihrer Familien sehr fruchtbar.

Alle MitarbeiterInnen haben einen 9tägigen Grundkurs in System-Interaktionstherapie SIT besucht, einige auch eine 45-tägige Weiterbildung.

Grundsätzlich werden die Weiterbildungsbestrebungen der Mitarbeitenden begrüsst und können auch finanziell unterstützt werden, wenn sie im Interesse von BEO-Sirius sind.

Es bestehen auch interne Weiterbildungsmöglichkeiten.

13.3 Konzeptentwicklung

Im Alltag bilden sich immer wieder Arbeitsgruppen, die bestimmte Themen weiterentwickeln zuhanden der Bereichsleitung und des Gesamtteams. Impulse für die Konzeptweiterentwicklung entstehen vor allem durch die Alltagserfahrungen, in den Coachings und Weiterbildungen nach dem SIT-Ansatz und in den Teamentwicklungen. Daneben bereitet auch die Bereichsleitung Veränderungen und Anpassungen vor. Weiterentwicklungen entstehen immer als Verbindung von Praxis und Theorie,.

13.4 Räumlichkeiten

Für das Team stehen Räumlichkeiten zur Verfügung, die mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar sind, was für Eltern und Jugendliche wichtig ist.

Sowohl die Elterngespräche, Einzelgespräche mit den Jugendlichen, die Schulräume wie auch Sitzungszimmer und die Administration befinden sich im gleichen Gebäude, was für die enge interdisziplinäre Zusammenarbeit an den Aufträgen unabdingbar ist.

13.5 Sicherheit

Da Gewalt für die Jugendlichen und auch ihre Eltern nicht selten ein Thema ist, muss die Sicherheit für Klientinnen und Klienten sowie Mitarbeitende immer beachtet werden. Es ist wichtig, dass für Mitarbeitende, Eltern und Jugendliche eine grösstmögliche Sicherheit gewährleistet ist.

Das wird durch bestimmte Regeln der Raumbenutzung erreicht, braucht aber auch immer Achtsamkeit auf die Befindlichkeit der Klientinnen und Klienten. Sicherheit und Gefährdungspotential von Jugendlichen und Eltern werden immer wieder thematisiert und eingeschätzt. Es bestehen diesbezüglich auch schriftliche Vorgehensweisungen.

13.6 EDV

Für das interdisziplinäre Arbeiten ist ein intensiver persönlicher Austausch zentral. Unterstützt wird das aber auch durch ein internes Netzwerk, das die gegenseitige Information erleichtert und jederzeit gewährleistet.

14 Anhang

14.1 Vorlage Formular Anfrage

Formular für Anfragen

Datum der Anfrage _____ Bearbeitet von _____

BEO mit Schule / interne Arbeit

keine BEO, wohnen mit interner Schule / externer Ausbildung

Abklärung BEO-Sirius

Berufsausbildung BEO Sirius

Ambulantes Gutachten

SST

Anderes _____

Anfragende Behörde / Institution _____ Tel. _____

Ort / Kanton _____

Name / Funktion _____

Adresse _____

Name/Vorname des/der Jugendlichen _____

Geburtsdatum _____

Staatsangehörigkeit _____

Name der Eltern/Adresse+Telefon _____

Bisherige Betreuung des/der Jugendlichen

Der/die Jugendliche wurde zusätzlich zur anfragenden Stelle betreut durch:

keine zusätzliche Betreuung

ambulante Stellen

stationäre Einrichtungen

Vereinbarungen

BEO ungeeignete Institution

→ Vorschläge / Gründe:

z.Zt. keine freien Plätze

• meldet sich wieder am:

• wir melden uns am:

• Vorschläge:

Vorstellungsgespräch vereinbart für

Erstgespräch mit Eltern vereinbart für

anderes Vorgehen

Entscheid für Aufnahme:

☺ für Aufnahme kein Problem

☹ für Aufnahme kritisch

Geschilderte Informationen über Auffälligkeiten und Ressourcen

Gewichtung durch BEO

(Schilderung der anfragenden Stelle)

soziale Verhaltensweisen :

	☺	☹
	☺	☹
	☺	☹

psychische Auffälligkeiten:

	☺	☹
	☺	☹
	☺	☹

Suchtprobleme:

	☺	☹
	☺	☹
	☺	☹

Delikte:

	☺	☹
	☺	☹
	☺	☹

Situation der Familie

	☺	☹
--	---	---

Gefährlichkeit Jugendliche und Eltern

	☺	☹
--	---	---

Ziele für den Auftrag:

	☺	☹
	☺	☹
	☺	☹

Zusätzliche Infos

14.2 Vorlage Formular Erstgespräch Eltern

Protokoll (Anzahl) Erstgespräch mit Eltern von (Name JugendlicheR)

Datum:

Anwesend:

Verteiler: Margret, FF-Team, Akte

Personalien KlientIn

Name/Vorname

Geburtsdatum /
Heimatort

Adresse / Tel.
Wann am besten
erreichbar

Eltern

Was führt sie zu
uns?

Problem-
beschreibung
(konkrete
Verhaltensebene)

Fam.situation /
Fam.geschichte
Zivilstand

Was soll sich
verändern?
Zeitrahmen?

konkrete Ziele

Beziehung zum
angemeldeten
Jugendlichen

Beziehung zu den
anderen Kindern

Soziales Umfeld

Ressourcen

Mitarbeit: aktuelle
Motivation;
möglicher
Zeitaufwand

Auftrags-
formulierung

anderer Leiblicher
Elternteil
Geburtsdatum
Adresse/Tel.
Erreichbarkeit

Sitfvater/
Stiefmutter
Geburtsdatum
Adresse/Tel.
Erreichbarkeit

Beruf und
Anstellungs%
Mutter/Vater/Stief-
elternteil

Religion

Sprache

Erster Eindruck

Aktuelles Muster
der Eltern zu BEO-
Sirius

Aktuelles Muster
der Eltern zur
einweisenden
Behörde

Offene Fragen

Unser Angebot

Aufträge, die
modifiziert
zurückgegeben
werden

Bern,

14.3 Vorlage Formular Erstgespräch Jugendlicher

Protokoll Erstgespräch JugendlicheR

Datum:

Anwesend:

Verteiler: Margret, FF-Team, Akte

Personalien JugendlicheR

Name/Vorname

Geburtsdatum /
Heimatort

Adresse/Tel.

Problem-
beschreibung:
ich mit mir, ich mit
Erwachsenen;
Erwachsene mit mir
(konkrete
Verhaltensweisen)

Was möchte ich
verändern

Schulen /
Berufsweg

Verhalten gegenüber
den Eltern,
Geschwistern,
Freunden, in der
Schule

Freizeitverhalten
Hobbies
Begabungen

Sucht /
Abhängigkeiten

Delikte

Mitarbeit: Aktuelle
Motivation

Zukunftsvisionen

Ziele der/des
Jugendlichen

Ziele der Eltern (in
Augen der/des
Jugendlichen)

Erster Eindruck

Unser Angebot

Offene Fragen

Bern,

14.4 Vorlage Protokoll Aufnahmesitzung

Protokoll Aufnahmegespräch und Zielvereinbarung
[Hier klicken + Name der/des Jugendlichen eingeben]

Datum

Anwesend

Verteiler Anwesende, fallführendes Team, Akte

JugendlicheR

Name / Vorname

Geburtsdatum

Adresse / Tel.

Aktueller Stand

Ziele
(Was soll sich
verändern?)

Eltern

Name / Vorname

Adresse / Tel.

Aktueller Stand

Ziele
(Was soll sich
verändern?)

Behörde

Einw. Behörde

Adresse

zuständige Person

Einweisungs-
grund

Ziele /
Fragestellung

BEO-Sirius

Aktueller Stand

Ziele
(Was soll sich
verändern?)

Beginn
Abklärung /
Berufsausbildung

Erste Standort-
bestimmung

Schweigepflicht

Die MitarbeiterInnen von BEO-Sirius unterstehen der amtlichen
Schweigepflicht und halten sich an das Datenschutzgesetz.

Die/der Protokollführer/in:

Bereichsleitung:

14.5 Vorlage Protokoll Standortbestimmung

Protokoll der Standortbestimmung von [Hier klicken + Name der/des Jugendlichen eingeben]

Datum:

Anwesend:

Entschuldigt:

Geht an: JugendlicheR, Eltern, Einweisende Behörde, Margret Aeschlimann,
fallführendes Team, Akte

1. Verlauf seit der letzten STAO in Bezug auf die festgehaltenen Ziele und Vereinbarungen

Eltern

JugendlicheR

Einweisende
Behörde

Familienbegleitung

Schule

Berufsausbildungs-
begleitung

PsychologIn

Bereichsleitung

2. Ziele erreicht?

(Sind die anwesenden Personen der Meinung, dass die Ziele erreicht wurden und woran stellen sie dies fest? → diesen Satz nach der STAO aus dem Protokoll zu entfernen).

Eltern

JugendlicheR

Einweisende
Behörde

BEO-Sirius

3. Zielsetzungen bis zur nächsten Stao

4. Weitere Abmachungen / Beschlüsse

5. Nächste Standortbestimmung

Die / der ProtokollführerIn:

Bereichsleitung:

[Name Protokollführerin eingeben]

[Name Bereichsleitung eingeben]

14.6 Vorlage Protokoll Fallbesprechung

Protokoll der Fallbesprechung von [Hier klicken + Name der/des Jugendlichen eingeben]

Datum:

Anwesend:

Geht an: Margret Aeschlimann, Roland Stübi, Akte, FF-Team (An- + Abwesende)

1. Aktueller Stand und wichtige Ergebnisse aus der Abklärung / Diagnostik

Fam. Begl.

Berufsausbild.

Schule

PsychologIn

BL

Fragen????

2. Kontrolle der Abmachungen der letzten FB

3. Ziele und Auftrag überprüfen, weitere Planungsschritte, Zukunftsperspektiven

4. Umsetzung des Auftrags im FF-Team

(wie arbeiten Psy, Familienbegleitung, Berufsausbildungsbegleitung, Schule und BL / Einweiser konkret am Auftrag / Zielen)

Fam. Begl.

Berufsausbild.

LehrerIn

Heilpäd.

PsychologIn

BL

5. Muster des Systems? Rollen im FF-Team?

6. Verantwortlichkeiten (wer macht was, bis wann?)

Wer?

Was?

Bis wann?

7. BeobachterIn

Fragen an

BeobachterIn

14.7 Vorlage Protokoll Fallevaluation

Protokoll der Fallevaluation von

Datum:

Anwesend:

Geht an: Margret Aeschlimann, Roland Stübi, Akte, FF-Team (An- + Abwesende)

1. Was war gut?

Fam. Begl.

PsychologIn

LehrerIn

Berufsausbildungs-
begleitung

BL

2. Was würden wir anders machen?

Fam. Begl.

PsychologIn

LehrerIn

Berufsausbildungs-
begleitung

BL

14.8 Vorlage Arbeitsvereinbarung

Vertragsparteien und -gegenstand

Kantonale BEObachtungsstation Bolligen
BEO-Sirius
Weissensteinstrasse 6
3008 Bern

Lehrbetrieb

Firma _____

ZuständigeR MitarbeiterIn _____

Adresse _____

Vertragsgegenstand

Art und Dauer der
Ausbildung _____

Besondere Punkte

Ziel der Arbeitsvereinbarung

Die Arbeitsvereinbarung regelt die Rahmenbedingungen für die besondere Ausbildungsbegleitung von BEO-Sirius, welche der/die Jugendliche benötigt, um die Ausbildung erfolgreich beenden zu können.

Die Arbeitsvereinbarung ersetzt in keinem Fall den ordentlichen Lehr-/Anlehrvertrag mit dem Jugendlichen.

Rahmenbedingungen

Wichtigste Punkte der besonderen Ausbildungsbegleitung sind:

- Der/die Jugendliche ist von BEO-Sirius im Lehrbetrieb platziert.
- Der Lehrbetrieb wird von BEO-Sirius in der Regel wöchentlich besucht. Es findet ein gemeinsames und ein Einzelgespräch statt.
- Der/die LehrmeisterIn nimmt an den Standortbestimmungsgesprächen des/der Jugendlichen in BEO-Sirius teil.
- Der/die Jugendliche besucht während der Arbeitszeit (Randzeiten) seine/ihre Einzelgespräche in BEO-Sirius.

Nach Absprache mit dem Lehrbetrieb können noch andere unterstützende Massnahmen dazu kommen.

Schweigepflicht

Die Vertragsparteien unterstehen der Schweigepflicht und halten sich an das Datenschutzgesetz.

Erläuterung: Alle persönlichen Informationen über den/die Jugendlichen und deren Herkunftsfamilien, sowie über alle MitarbeiterInnen der BEO und des Lehrbetriebes dürfen nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben werden.

Entschädigung

Der Lehrbetrieb wird in der Regel mit Fr. 1300.- im Monat für die Rahmenbedingungen der Ausbildung entschädigt.

Bei einer besonders aufwendigen Begleitung ist auch eine höhere Entschädigung möglich. Mit dieser Pauschale sind alle besonderen Leistungen wie Teilnahme an den Standortbestimmungen, Besprechungen mit den BEO-MitarbeiterInnen abgegolten.

Der Lehrbetrieb stellt jeweils alle 3 Monate Rechnung an BEO-Sirius.

Lohnverwaltung

Der Lehrbetrieb überweist den Lehrlingslohn auf das Konto von BEO-Sirius oder nach Absprache mit den Eltern auf ein Konto des/der Jugendlichen.

Der Lehrlingslohn wird nach Absprache von den Eltern oder von BEO-Sirius mit dem/r Jugendlichen zusammen verwaltet.

Auflösung der Arbeitsvereinbarung

Die Arbeitsvereinbarung endet mit dem Abschluss oder Abbruch der Ausbildung des/r Jugendlichen.

Unterzeichnung

Die Parteien erklären sich mit in der Arbeitsvereinbarung einverstanden.

Ort _____ Datum _____

Kant. BEObachtungsstation

Lehrbetrieb

BEO-Sirius

Margret Aeschlimann

Bereichsleiterin

Unterschrift _____ Unterschrift _____

14.9 Bereichsauftrag

BEO-Sirius

Ziel

Das Angebot wird entwickelt, erprobt und ausgewertet.

Im Sinne des Institutionsauftrages werden bis zu 22 Jugendliche zusammen mit ihren Betreuungspersonen mit und auch in ihrem Lebensumfeld sozialpädagogisch, psychologisch und therapeutisch begleitet und in der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz gestärkt.

Teamaufträge

Das Team als Ganzes und alle Teammitglieder einzeln sind für die Erfüllung der folgenden Bereichsaufgaben verantwortlich:

Prozessorientierte, interdisziplinäre Abklärung und Ausbildungsbegleitung in einem Setting zwischen stationärer und ambulanter Betreuung.

Gesundheit, Befindlichkeit, Lebensqualität, Leistungsvermögen und –qualität des Jugendlichen und der Familie werden festgestellt, erhalten, verbessert oder wiederhergestellt. Hierbei werden die Bedürfnisse der Beteiligten berücksichtigt und gemeinsame, konstruktive Zukunftsperspektiven erarbeitet.

Aufbau, Gestaltung und Evaluation als Modellversuch bis Ende 2003 und Vorbereitung der notwendigen Grundlagen für den Entscheid über die Weiterführung und/oder Veränderung des Angebotes.

Gemeinsame Arbeit an der optimalen Erfüllung der Bereichsaufgabe im Rahmen des Institutionsauftrages und an der Erhaltung von Bedingungen, in denen es möglich ist, mit den vorhandenen Mitteln fachlich qualifiziert und entsprechend den Berufs- und Funktionsanforderungen zu arbeiten.

Dazu gehört auch die Pflege eines Arbeitsklimas, in dem den Jugendlichen, den Eltern und dem Umfeld, wie dem ganzen interdisziplinären Team mit Achtung und Wohlwollen begegnet wird und auch Konflikte ausgetragen werden können. Es ist darauf zu achten, dass jegliche Form von Machtmissbrauch und/oder Gewaltanwendung vermieden wird. Gleichzeitig geht bei erheblicher Gefährdung durch die Jugendlichen der Schutz Dritter oder der MitarbeiterInnen (MA) vor.

Achten auf die optimale Einsetzung, Förderung und Unterstützung, um sich persönlich entfalten und fachlich weiterlernen zu können.

Gewährleistung der Koordination und Zusammenarbeit mit gegenseitiger Unterstützung der andern Bereiche und dem Leitungsteam, um die Situation der Jugendlichen und die eigene Tätigkeit in einem ganzheitlichen Zusammenhang zu sehen und professionell handeln zu können.

Sicherstellen des notwendigen Informationsflusses an den verschiedenen Rapporten und Sitzungen oder in schriftlichen Verfügungen, Meldezetteln und am Anschlagbrett. Informationen über Jugendliche und das Heim unterstehen nach aussen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Bereichsleitung

Der Bereich wird von einer Bereichsleitung und deren Stellvertretung geführt. Die Bereichsleitung ist der Heimleitung unterstellt.

Bei der Anstellung von neuen Teammitgliedern hat das Team Mitspracherecht.

Für die Auswahl und fachliche Betreuung von PraktikantInnen sind die Teams zuständig.

Das Team als Ganzes und jedes Teammitglied hat die Kompetenz und Verantwortung, die fachliche Arbeit mitzugestalten.

Kapazitäten und Mittel

Dem Team stehen im Vollausbau 1'185 Stellenprocente zur Verfügung.

Zur Sicherstellung der fachlich qualifizierten Auftragserfüllung ist das Team zur regelmässigen Teamsupervision/Teamentwicklung, zur Teilnahme an den regelmässigen Fallgesprächen und Fallsupervisionen, den internen Fortbildungen und MitarbeiterInnen-Konferenzen verpflichtet.

Für die bereichsinterne Koordination und Unterstützung stehen zudem wöchentlich durchschnittlich 4 Std. und vierteljährlich 1/2 Tag zur Verfügung.

An Mitteln stellt die Institution geeignete Räumlichkeiten in der Stadt Bern und für besondere Anschaffungen Kredite laut Jahresbudget zur Verfügung.

Aufgaben im Einzelnen / Bereich Gesamtteam

- Unterstützen, fördern und pflegen eines guten Betriebsklimas und einer guten Zusammenarbeit zwischen allen interdisziplinären Bereichen.
- Fort- und Weiterbildung zur Qualitätssicherung.
- Mitwirkung bei der Entwicklung von Behandlungskonzepten und interdisziplinären Zusammenarbeitsformen.
- Beteiligung an der Evaluation des Modellversuchs BEO-Sirius und Teilnahme an Sitzungen mit der Evaluationsgruppe.
- Sicherstellen des notwendigen Informationsflusses an den verschiedenen Sitzungen und Rapporten.
- Teilnahme an den wöchentlichen Teamsitzungen.
- Planung und Durchführung der BEO-Sirius internen Weiterbildung und Praxisforschung.
- Gegenseitige Stützung und Beratung in fachlicher Hinsicht im Rahmen von Intervention.
- Teilnahme an MitarbeiterInnen-Konferenzen der gesamten BEO.

Bereich fallführendes Team / Bereich interdisziplinäre Zusammenarbeit

- Teilnahme an hausinternen Sitzungen.
- Gegenseitige Information über den Verlauf der Arbeit und Abstimmen des gemeinsamen Behandlungszieles im fallführenden Team.

- Mitwirkung beim Verfassen von Berichten und Gutachten.
- Teilnahme an Supervisionen zur Qualitätssicherung und Optimierung der disziplinären Arbeit und interdisziplinären Zusammenarbeit.
- Vernetzung mit BerufskollegInnen in verwandten Institutionen.

Klientenbezogener Bereich

- KlientInnenbezogene Zusammenarbeit mit externen Stellen und Institutionen in Absprache mit der Bereichsleitung.
- Beratung, Therapie und Coaching der aufgenommenen KlientInnensysteme und professionellen HelferInnensysteme.
- Anamnese- und Befunderhebung unter Berücksichtigung familienpsychologischer und entwicklungspsychologischer Zusammenhänge.
- Entwicklung von schulischen, beruflichen, sozialen und persönlichen Perspektiven von KlientInnen.
- Dokumentieren des Verlaufs und Dossierführung gemäss dem Handbuch von BEO-Sirius.
- Planen, Einleiten und zum Teil durchführen von Massnahmen der Nachsorge.
- Mitwirkung bei der Organisation und Durchführung von pädagogischen und therapeutischen Gruppen.
- Mitwirkung bei der Organisation der Tagesstruktur für KlientInnen (Schule, Arbeit, Freizeitangebote).

Bereich PsychologInnen-Team

- Einzelpsychotherapien mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Berufsberatung von Jugendlichen.
- Durchführung der testdiagnostischen Abklärungen unter Berücksichtigung der Vorgaben der Evaluationsgruppe.
- Bei Bedarf Planung und Durchführung von Familientherapien und -beratung.

Bereich Familienbegleitung

- Planung und Durchführung von Familientherapien und -beratung.
- Aktivierung und Erweiterung der elterlichen Erziehungskompetenz in Form von Coaching und Elterntraining.

Bereich Schule

- Interne Schulung zur Abklärung und Förderung der Fähigkeiten zum Lernen und allgemeinen schulischen Wissens.

Bereich Berufsausbildung

- Unterstützung des Lehrbetriebes, des Familiensystems und des Jugendlichen im speziellen, damit eine gute Bewältigung der Lehrzeit möglich wird.
- Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern und Berufsschulen aufbauen und pflegen

Personalrechtliche Grundlagen, ergänzende Reglemente und Merkblätter

- Personalhandbuch der bernischen Kantonsverwaltung
- Spezielle, befristete Arbeitsverträge für die Versuchsphase
- BEO-Handbuch
- Institutionsauftrag
- Reglement „Stellvertretung bei Abwesenheit des/der DirektorIn“

Bolligen, Januar/September 2001

Der/die DirektorIn

Visiert vom Kant. Jugendamt

14.10 Kostenreglement

Kostenreglement

Das Reglement gilt ab 1. Januar 2004 für die Abklärungs- und Berufsausbildungsplätze von BEO-Sirius.

Allgemeines

BEO-Sirius ist kostenmässig ein eigenständiger Bereich der Kant. BEObachtungsstation Bolligen mit einer eigenen Kostenabrechnung.

BEO-Sirius wurde bis Ende 2003 als Modellversuch vom Bundesamt für Justiz zu 49% mitfinanziert. Die zu verrechnenden Netto-Tageskosten reduzierten sich deshalb in dieser Zeitspanne für alle Platzierungen um fast die Hälfte.

Ab 1. Januar 2004 gelten für Jugendliche, die von ausserkantonalen Behörden platziert werden, die in der bisherigen Heimvereinbarung (IHV) und neu der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) vorgesehenen Verrechnungsmechanismen über den budgetierten Tagesansatz und die Defizitabrechnung.

Mit der Invalidenversicherung bestehen keine generellen Vereinbarungen. Kostenübernahmen werden im Einzelfall entschieden. Eine Kostengutsprache der Einweisungsbehörde ist in jedem Fall notwendig.

Tagesansätze

Platzierungen von männlichen Jugendlichen aus dem Kanton Bern

Die Verrechnung erfolgt nach den gültigen Regelungen der Institution und grundsätzlich vom Tag des Eintrittes bis und mit dem Austrittstag.

Abklärungsauftrag	Fr. 50.– / Tag	für vereinbarte, umfassende Abklärungs- und Unterstützungsleistungen
	Fr. 30.– / Tag	für vereinbarte Abklärungs- und Unterstützungsleistungen beim Wohnen, ohne Tagesstrukturangebote oder -unterstützungsleistungen
Ausbildungsauftrag	Fr. 50.– / Tag	für das vereinbarte, geschützte Ausbildungs- und Schulangebot, inkl. Unterstützung beim Wohnen
	Fr. 30.– / Tag	für das vereinbarte, geschützte Ausbildungs- und Schulangebot, ohne Unterstützung beim Wohnen
	Fr. 70.– / Tag	gesamthaft für Jugendliche, die zusätzlich in einem anderen Bereich der BEO-bachtungsstation platziert sind.

Besonderes

Reservationskosten und spezielle Verrechnungen

Mit dem Grundsatz der Verrechnung vom Eintritts- bis zum Austrittstag werden allfällige Reservationskosten und Vorabklärungen nicht zusätzlich verrechnet. In speziellen Situationen sind besondere Vereinbarungen möglich.

Nebenkosten

Für alle Platzierungen gilt:

- Zusätzlich zum Tagesansatz werden keine Nebenkosten verrechnet.
- Die durch die Platzierung entstehenden Aufwendungen (z.B. regelmässige Bahnfahrten, Nutzung der Tagesstruktur usw.) werden individuell vereinbart und sind im Tagesansatz inbegriffen.
- Persönliche Auslagen für Kleider, medizinische Leistungen ausserhalb des vereinbarten Auftrages, Taschengeld, einzelne Reiseauslagen usw. werden nicht übernommen und sind von den Einweisenden oder den Eltern direkt zu finanzieren.

Versicherungen

Die Einweisenden sind dafür verantwortlich, dass für die Jugendlichen eine persönliche Haftpflichtversicherung abgeschlossen ist und sie genügend gegen Krankheit und Unfall versichert sind.

Rechnungsstellung

Sie erfolgt vierteljährlich.

Kant. BEObachtungsstation

R. Stübi
Direktor

Margret Aeschlimann
Bereichsleiterin BEO-Sirius

Genehmigt im Januar 2004
durch den Vorsteher des Kantonalen Jugendamtes

Dr. iur. P. Kaenel

14.11 Ergänzung: Kosten für ausserkantonale Jugendliche

Zur Orientierung:	Budget 2004	Budget 2005
Nettotageskosten (zulasten Eltern, Gemeinde, Kanton usw.)	CHF 130.00 / 240.00	CHF 140.00 / 250.00

Abklärungsauftrag	Fr. 250.– / Tag für vereinbarte, umfassende Abklärungs- und Unterstützungsleistungen
	Fr. 140.– / Tag für vereinbarte, umfassende Abklärungs- und Unterstützungsleistungen, ohne Tagesstrukturangebote oder -unterstützungsleistungen
Ausbildungsauftrag	Fr. 250.– / Tag für das vereinbarte, geschützte umfassende Ausbildungs- und Schulangebot
	Fr. 140.– / Tag für das vereinbarte, geschützte Ausbildungs- und Schulangebot, ohne finanzielle Unterstützung resp. Abgeltung der Ausbildungsstelle

14.12 BEO-Sirius MitarbeiterInnen

Funktion	Beruf	grössere Weiterbildungen
Bereichsleitung 90%	Fachpsychologin für Kinder- und Jugendpsychologie FSP, Rechtspsychologin SGRP	Ausbildung in Körperpsychotherapie, Weiterbildung Opferhilfe FSP, Weiterbildung SIT
Bereichsleitung Stellvertretung / Psychologin 80%	Psychologin FSP	in Ausbildung: personzentrierte Psychotherapie
Ausbildungsbegleitung 70%	Sozialarbeiterin	NDK Praxisausbildung (einzelne Module) NDK Schulsozialarbeit (einzelne Module)
Ausbildungsbegleitung 70%	Arbeitsagoge, Erwachsenenbildner	—
Ausbildungsbegleitung 80%	Sozialpädagogin HFS	Weiterbildung SIT
Familienbegleitung 80% (Stellvertretung für Mutterschaftsurlaub)	Psychologin lic phil, Pflegefachfrau	in Ausbildung: Systemische Therapie und Beratung ZSB
Familienbegleitung 70%	Sozialpädagogin HFS, Kleinkindererzieherin	Weiterbildung SIT
Familienbegleitung 80%	Diplom-Sozialarbeiter (FH)	Ausbildung in Gestalttherapie, Weiterbildung SIT
Familienbegleitung 70%	Sozialpädagogin HFS, Pflegefachfrau	Ausbildung als Familientherapeutin ZSB
Psychologin 80%	Psychologin FSP	in Ausbildung: Gestaltpsychotherapie
Psychologin 80%	Psychologin lic. phil.	in Ausbildung: Psychodrama Therapeutin
Psychologin 80%	Psychologin lic. phil.	Ausbildung in systemischer Psychotherapie. In Ausbildung: KiP-Therapeutin (Katathym-imaginative Psychotherapie)
Schule 30 %	Lehrerin	—
Schule 35%	Sekundarlehrerin	Weiterbildung SIT, Kurse in Gestaltung, Gestaltungstherapie, Weiterbildung Deutsch für Fremdsprachige
Schule 70%	Lehrerin	Theaterpädagogin, Schauspielakademie Zürich (SAZ) In WB: SIT
Schule 80 %	Lehrer, Koch, KV-Angest.	—
Sekretariat 70 %	KV-Angestellter	—
Sekretariat 50 %	KV-Angestellte	—
Praktikum Sekretariat 100 %	Kauffrau WMB	in Ausbildung